

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT, BERLIN C 2, NEUE KÖNIGSTR. 27-37

1940 1. u. 2. März-Heft

Abgeschlossen am 3. April 1940
Ausgegeben am 6. April 1940

20. Jahrgang Nr. 5/6

PREISE UND LÖHNE

Die Preise im Februar 1940

Auch im Februar sind die Preise in Deutschland nahezu unverändert geblieben. Die Indexpreise der Großhandelspreise und der Lebenshaltungskosten erhöhten sich gleichmäßig nur um 0,2 vH. Zum Teil ist diese Erhöhung auf vorgesehene jahreszeitliche Staffelungen der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel zurückzuführen. Die Gesamtindexziffer der Preise stellte sich im Februar auf 117,4 gegenüber 117,2 im Vormonat (+0,2vH).

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat die Verordnungen über die Preisbildung im Warenverkehr mit der Ostmark vom 15. April 1938 (RGBl. I, S. 401) und mit dem Reichsgau Sudetenland vom 5. November 1938 (RGBl. I, S. 1558) aufgehoben (VO. vom 28. 2. 1940, RGBl. I, S. 456). In Zukunft dürfen bei Lieferungen aus der Ostmark und dem Sudetengau in das alte Reichsgebiet ebenfalls nur die Preise berechnet werden, die bei Lieferungen innerhalb der eingegliederten Gebiete zugelassen sind. Mit dieser Regelung wird die Eingliederung der Ostmark und des Sudetengaus in die Preisstruktur des alten Reichsgebiets zum Abschluß gebracht.

Um der gewerblichen Wirtschaft der seit dem 30. September 1938 zum Deutschen Reich getretenen Gebiete eine ungestörte Angleichung ihrer Erzeugungs- und Absatzbedingungen zu ermöglichen, wurde die Verordnung zum Schutz des Marktes eingegliedert Gebiete vom 6. März 1940 (RGBl. I, S. 461) erlassen. Hierdurch werden die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und die Reichsinnungsverbände ermächtigt, marktschützende Maßnahmen für die neuen Reichsgebiete zu treffen.

Die Großhandelspreise

Die Indexziffer der Großhandelspreise ist gegenüber dem Vormonat leicht um 0,2 vH gestiegen. Unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen haben sich die Preise für Brotgetreide, Weizenmehl, Speisekartoffeln, Futtergetreide, ausländischen Mais, Kartoffelflocken, Trockenschnitzel und Futterhülsenfrüchte den monatlichen Aufschlägen entsprechend erhöht,

Indexgruppen	1913 = 100 Monatsdurchschnitt			Veränderung in vH Febr. 1940 gegen	
	Febr. 1939	Jan. 1940	Febr. 1940	Febr. 1939	Jan. 1940
	1939	1940	1939	1940	
I. Agrarstoffe	107,6	108,2	108,1	+ 0,5	- 0,1
II. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	94,4	97,8	98,2	+ 4,0	+ 0,4
III. Industrielle Fertigwaren	125,5	126,9	127,2	+ 1,4	+ 0,2
davon Produktionsmittel	112,8	112,8	112,8	0,0	0,0
Konsumgüter	135,0	137,5	138,1	+ 2,3	+ 0,4
Gesamtindex	106,5	108,2	108,4	+ 1,8	+ 0,2

Preisindexziffern¹⁾ der aus der Landwirtschaft zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse für den Monat Februar 1940 (Februar 1910-1914 = 100)

Erzeugnisse	1938	1939	1940	Erzeugnisse	1938	1939	1940
	Februar				Februar		
Roggen	117	118	118	Schweine	96	98	100
Weizen	103	103	103	Schafe	103	106	109
Braugerste	125	125	—	Schlachtvieh zus. ...	96	98	99
Hafer	104	106	106	Butter	101	104	104
Getreide zusammen	112	113	*) 111	Eier	123	126	126
Speisekartoffeln ...	106	106	106	Vieherzeugnisse zus.	104	107	107
Pflanzliche Erzeugnisse zusammen..	111	112	110	Schlachtvieh und Vieherzeugn. zus.	98	100	102
Rinder	93	97	97	Landwirtschaftliche Kälber	101	103	104
Kälber	99	100	100	Erzeugn. insges. ...			

¹⁾ Die Preisindexziffern der einzelnen Erzeugnisse sind nach den jahreszeitlich schwankenden Verkaufsmengen monatlich verschieden gewogen (Berechnungsmethode s. »W. u. St.«, 12. Jg. 1932, Nr. 21, S. 668). — *) Der Unterschied gegenüber der Indexziffer für Februar 1939 ist durch den Ausfall der Preise für Braugerste, deren Verkaufszeit in diesem Jahre bereits Ende Januar abließ, verursacht.

während die Preise für Eier nach Inkrafttreten der Sommerpreise ab 26. Januar niedriger als im Vormonat lagen. In der Indexziffer für industrielle Rohstoffe und Halbwaren kommt neben den weltmarktbedingten Preissteigerungen für einzelne Textilien vor allem die jahreszeitliche Erhöhung der Preise für Stickstoff und Superphosphat zum Ausdruck. Unter den industriellen Fertigwaren lagen die Textilerzeugnisse vereinzelt im Preis etwas höher als im Vormonat. Daneben wirkte sich in der Indexziffer für Konsumgüter die Berücksichtigung der mit Wirkung vom 14. Dezember 1939 in Kraft getretenen Erhöhung der Preise für Haushaltsporzellan aus.

Indexziffern der Preise für künstliche Düngemittel	Februar			Januar
	1938	1939	1940	1940
	1913 = 100			
Kali	76,2	74,0	70,3	70,3
Phosphor	94,8	94,8	87,7	86,7
Stickstoff	41,8	41,8	41,8	40,8
Künstl. Düngemittel insgesamt	57,6	57,3	55,3	54,5

Die Indexziffer der Baukosten hat sich gegenüber dem Vormonat um 0,4 vH erhöht. In der Hauptsache ist dies auf die von einigen Städten gemeldeten Preiserhöhungen für Mauersteine und Schnittholz zurückzuführen. Die Preise für Mauersteine (frei Bau) erhöhten sich in Bremen und Karlsruhe. Höhere Preise für Schnittholz ergaben sich in Berlin, Hamburg, München und Stuttgart; in Breslau waren die Schnittholzpreise im Durchschnitt etwas niedriger als im Vormonat. Bei den Handwerkerarbeiten wurden vereinzelt Preiserhöhungen für Tischlerarbeiten und für elektrische Anlagen gemeldet.

Table with two main sections: 'Bewegung der Lebenshaltungskosten im gewogenen Durchschnitt von 72 Gemeinden (1928/30 = 100)' and 'Bewegung der Lebenshaltungskosten im gewogenen Durchschnitt von 72 Gemeinden (1928/30 = 100)'. Columns include months (Dez., Jan., Febr.) and years (1939, 1940), along with percentage changes for 1940 against 1939 and 1940 against Jan 40/Febr 39. Categories include food items like bread, meat, and housing costs.

1) Hülsenfruchte wurden vom Oktober 1939 bis Januar 1940 nicht zugeteilt. — 2) Februar 1940 gegen September 1939. — 3) Berechnet auf Grund der Indexziffern auf Basis 1913/14; bei Zugrundelegung der Zahlen auf Basis 1928/30 würde sich infolge Abrundung eine kleine Abweichung ergeben.

handelspreise für Kartoffeln um 2,2 vH und die für Gemüse — bei Berücksichtigung der drei meistgekauften Sorten in jeder Gemeinde — um 11,6 vH. Der Stand der Gemüsepreise war nur wenig höher als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Trotz der durch die anhaltende Kälte bewirkten Schrumpfung des Angebots hat sich demnach die Aufwärts-

bewegung der Preise in dem für diese Jahreszeit üblichen Rahmen gehalten. Daß das Gemüse zum Teil durch den Frost gelitten hat und sich dadurch für den Verbraucher unvorteilhafter als sonst stellte, konnte in diesen Preisen nicht berücksichtigt werden. Der jahreszeitlichen Erhöhung der Kartoffel- und Gemüsepreise stand eine jahreszeitliche Senkung der Preise

Einzelhandelspreise in 38 Gemeinden am 15. Februar 1940 (in Pf. je kg)

Die nachstehenden Preisangaben bieten die Möglichkeit, die Preisbewegung in den einzelnen Gemeinden zu beobachten; die entsprechenden Preise für die zurückliegende Zeit sind jeweils im 1. Monatsheft von 'Wirtschaft und Statistik' veröffentlicht. Zwischenörtlich sind nur die Preise für Weizenmehl, Haferflocken, Zucker, Rind- und Schweinefleisch, Speck, Schweineschmalz, Milch, Butter und Eier vergleichbar; bei allen übrigen Waren sind die Preise nicht streng vergleichbar, da jede Gemeinde den Preis für die in ihrem Bezirk marktgängige Sorte angibt.

Large table listing prices for 38 municipalities (Gemeinde) across various categories: Brot (a, b), Weizenmehl (Typ 812), Graupen, Haferflocken, Reis, Erbsen, Speisebohnen, Gemahl. Haush., Kartoffeln, Mohrrüben, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbf., Hammelf., Speck (fett, geräuchert, inländ.), Schweinefleisch (schmalz, inländ.), Vollkornmehl, Molkereibutter, Eier (35 bis 60 g), Ortsüb. Lagerbier, Steinkohlen, Briketts. Columns list price values for each category.

* Zwei ortsüb. Sorten; a = meistgekaufte Brotsorte; in Stuttgart, Nürnberg, Bremen und Lübeck sind beide Brotsorten (a und b) in etwa gleicher Weise verbrauchlich. — ** Bei Ausschank in Gaststätten einfacher Art (ausschließlich Bedienungsgehd.). — 1) Preise von 3,20 RM verstehen sich für Markenbutter. — 2) Auslandsener. — 3) Type G30. — 4) Gespalten. — 5) Würfelzucker. — 6) Westfälische Nußkohl. — 7) Oberschlesische Würfel. — 8) Geschält. — 9) Feine Molkereibutter. — 10) Zauckeroder Würfel II. — 11) Fettfuß. — 12) Sandzucker. — 13) Würfel II. — 14) Grüne. — 15) Anthrazit, Eiforbriketts. — 16) Oberschlesische Nuß Ia und Würfel II. — 17) 1/2-1-Gefäß. — 18) Fettfuß III. — 19) Kühlhauser. — 20) Rhein-Westf. Fettfuß. — 21) Karotten. — 22) Steinkohlenbriketts. — 23) Oberschlesische Nuß Ib. — 24) Frei Haus. — 25) Anthrazit, Würfel. — 26) Ruhrnß II. — 27) Westfälische. — 28) Bauch (Lappen).

für frische Eier gegenüber, da am 1. Februar die sogenannten Sommerpreise in Kraft traten. Der Rückgang der Preise für Eier belief sich unter Einbeziehung des Verbrauchs von Kühlhaus- und Auslandseiern im Durchschnitt auf rund 10 vH; er wirkte sich auf die Indexziffer der Ernährungskosten insgesamt nicht so stark wie in früheren Jahren aus, weil die Eier im Mengenschema, das seit Kriegsbeginn der jeweiligen Versorgungslage angepaßt wird, mit einer kleineren Menge als früher berücksichtigt wurden. Bei den übrigen hier herangezogenen Nahrungsmitteln waren im allgemeinen keine oder nur geringfügige Preisänderungen zu beobachten. Hülsenfrüchte wurden der Zuteilung gemäß bei der Berechnung der Reichsindexziffer für Februar erstmals seit September wieder berücksichtigt. Dabei stellte sich ihr Preis durchschnittlich um 2,0 vH höher als im September 1939. Der Durchschnittspreis für Hammelfleisch war im Februar um 1,0 vH höher als im Vormonat, da mit Rücksicht auf eine Anfang Januar vorgenommene Erhöhung der Großhandelspreise für einige Klassen Schafvieh die Verbraucherpreise von den örtlichen Preisbildungsstellen neu festgesetzt wurden.

In der Gruppe Heizung und Beleuchtung senkte sich die Indexziffer der Gas- und Strompreise infolge Herabsetzung der Zählermiete in einer Berichtsgemeinde um 0,2 vH. Da die Kohlenpreise unverändert blieben, änderte sich die Gesamtziffer der Gruppe kaum (-0,1 vH). Die Indexziffer für Bekleidung setzte auch im Februar ihre langsame Aufwärtsbewegung fort (+0,5 vH). Am häufigsten wurden von den Gemeinden höhere Durchschnittspreise für Oberkleidung (+0,9 vH) und für Wäsche (+0,6 vH) gemeldet, während für Schuhe (+0,1 vH) nur wenige Preisänderungen vorkamen. In der Gruppe »Verschiedenes«, deren Indexziffer um 0,3 vH anstieg, machten sich wieder Preissteigerungen für Einrichtungsgegenstände (+0,4 vH) bemerkbar; außerdem wirkte sich im Monatsdurchschnitt Februar gegen Januar noch die von der Reichsbahn am 15. Januar vorgenommene Aufhebung von Fahrpreisermäßigung mit einer Erhöhung der Indexziffer für Verkehrsausgaben um 1,3 vH aus.

Marktordnung und Preisregelungen

Milch, Butter, Käse. Im Interesse einer Steigerung der Erzeugung von Milch und Milcherzeugnissen sind durch Verordnung vom 27. Februar 1940 (RGBl. I, S. 422 bis 446) und die zugehörigen Runderlasse des Reichskommissars für die Preisbildung mit Wirkung vom 11. März 1940 die Preise für Vollmilch, Butter und Käse etwas heraufgesetzt worden.

Die örtlichen Preise für Vollmilch, die als Trinkmilch in den Verkehr gebracht wird, erhöhen sich im gesamten Reichsgebiet einschließlich der angegliederten Ostgebiete auf allen Handelsstufen um 2 *Rpf* je l gegenüber dem Stand vom 1. Februar 1940. Die Preise für entrahmte Frischmilch und Buttermilch bleiben unverändert.

Die Butterpreise, die im alten Reichsgebiet seit 15. Oktober 1938 unverändert waren, seit Ende Januar auch in der Ostmark gelten und im Februar 1939 auch im Reichsgau Sudetenland eingeführt wurden, erhöhen sich beim Absatz der Molkereien an den Großhandel und beim Absatz des Großhandels an den Einzelhandel für Markenbutter um 39 *R.M.*, für deutsche Molkereibutter und feine Molkereibutter um 37 *R.M.* je 100 kg. Für den Verbraucher erhöhen sich die Preise für Markenbutter und Molkereibutter um 40 *Rpf*, für feine Molkereibutter um 38 *Rpf* je kg. Für Landbutter und Kochbutter wurden die Preise gleichfalls heraufgesetzt. Die Preise der einzelnen Sorten stellen sich nunmehr wie folgt:

Sorten	Großhandels-einkaufspreise (Festpreise) mit Faß, ab Verladestation		Großhandels-verkaufspreise (Höchstpreise) mit Verpackung, frei Haus des Einzelhandlers		Verbraucher-preise (Höchstpreise) geformte und ungeformte Ware	
	bis 10. 3. 40	ab 11. 3. 40	bis 10. 3. 40	ab 11. 3. 40	bis 10. 3. 40	ab 11. 3. 40
	für 100 kg in <i>R.M.</i>				für 1 kg in <i>Rpf</i>	
Deutsche*)						
Markenbutter.....	274	313	292	331	320	360
feine Molkereibutter	268	305	286	323	314	352
Molkereibutter....	260	297	278	315	304	344
Landbutter.....	240	281	256	299	284	328
Kochbutter.....	228	265	244	283	268	312

*) Die Großhandelsverkaufspreise und Verbraucherpreise gelten auch für gleichwertige ausländische Butter.

Die neuen Preise für Landbutter gelten auch für das Land Sachsen; die hier bisher bestehende Ausnahmeregelung wird aufgehoben. Die für das Reich festgesetzten neuen Butterpreise sind noch nicht in den Ostgebieten eingeführt. Um jedoch die Preiserhöhung auch hier dem Erzeuger zugute kommen zu lassen, werden von den örtlichen Preisbildungsstellen entsprechende Regelungen getroffen werden.

Die Erzeugerpreise für Käse, und mit Ausnahme von Quark, dessen Preis unverändert bleibt, erhöhen sich gegenüber dem Stand vom 1. Februar 1940 um 12,5 vH. Die Groß- und Kleinvertellerspannen dürfen — vorbehaltlich einer endgültigen

Festsetzung — in der Höhe der bisherigen prozentualen Spannen weiter berechnet werden. Dies gilt auch für ausländischen Käse, dessen Preise jeweils besonders festgesetzt werden. Die Molkereien und Käsereien sind verpflichtet, die durch die Erhöhung der Käsepreise erzielten Mehreinnahmen restlos ihren Lieferanten zukommen zu lassen.

Eier. Durch Anordnung Nr. 3/40 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft sind die Erzeugerpreise für Eier neu festgesetzt worden. Während bisher Festpreise galten, ist nunmehr die Preisfestsetzung in der Form von Spannungspreisen erfolgt. Im ganzen ergeben sich durch die neue Preisregelung etwas bessere Erlösmöglichkeiten für den Erzeuger.

Erzeugerpreise für Eier ab Hof für 1 kg in <i>R.M.</i>	Sommerpreise				Winterpreise	
	1939		1940		1938/39 und 1939/40	1940/41
	23. 1. bis 19. 3.	20. 3. bis 10. 6.	11. 6. bis 15. 11.	23. 1. bis 15. 11.	16. 11. bis 22. 1.	
Baden.....	1,53	1,20	1,53	1,53 bis 1,64	1,88	1,88 bis 2,00
Bayern.....	1,51	1,20	1,51	1,51 » 1,64	1,86	1,86 » 2,00
Hessen-Nassau ..	1,56	1,22	1,56	1,56 » 1,64	1,90	1,90 » 2,00
Kurhessen.....	1,52	1,20	1,52	1,52 » 1,64	1,86	1,86 » 2,00
Kurmark.....	1,50	1,20	1,50	1,52 » 1,64	1,85	1,85 » 2,00
Mecklenburg.....	1,50	1,20	1,50	1,52 » 1,64	1,85	1,85 » 2,00
Niedersachsen.....	1,54	1,20	1,54	1,54 » 1,64	1,88	1,88 » 2,00
Ostpreußen.....	1,48	1,17	1,48	1,52 » 1,64	1,84	1,84 » 2,00
Pommern.....	1,50	1,20	1,50	1,52 » 1,64	1,85	1,85 » 2,00
Rheinland.....	1,67	1,35	1,67	1,65 » 1,90	2,00	2,00 » 2,25
Saarpfalz.....	1,52	1,20	1,52	1,65 » 1,90	1,86	2,00 » 2,25
Sachsen.....	1,56	1,22	1,56	1,56 » 1,64	1,90	1,90 » 2,00
Sachsen-Anhalt..	1,54	1,20	1,54	1,56 » 1,64	1,88	1,88 » 2,00
Schlesien.....	1,52	1,20	1,52	1,54 » 1,64	1,86	1,86 » 2,00
Schlesw.-Holstein	1,52	1,20	1,52	1,53 » 1,64	1,86	1,86 » 2,00
Thüringen.....	1,54	1,20	1,54	1,56 » 1,64	1,88	1,88 » 2,00
Weser-Ems.....	1,54	1,22	1,54	1,57 » 1,64	1,88	1,88 » 2,00
Westfalen.....	1,56	1,22	1,56	1,56 » 1,64	1,88	1,88 » 2,00
Württemberg.....	1,55	1,22	1,55	1,55 » 1,64	1,88	1,88 » 2,00
Donauland..... ¹⁾	1,50	1,23	²⁾ 1,58	1,54 » 1,64	1,58	1,86 » 2,00
Südmark..... ¹⁾	1,50	1,23	²⁾ 1,58	1,54 » 1,64	1,58	1,86 » 2,00
Alpenland..... ¹⁾	1,50	1,23	²⁾ 1,58	1,65 » 1,90	1,58	2,00 » 2,25
Sudetenland..... ¹⁾	1,50	1,20	³⁾ 1,54	1,54 » 1,64	1,88	1,86 » 2,00

¹⁾ Höchstpreise. — ²⁾ Ab 18. Juni 1939. — ³⁾ Ab 19. Juni 1939.

In der Ostmark ist der Verkauf nach Stück für den Erzeuger zu den nachstehenden Preisen weiter erlaubt.

Erzeugerpreise in der Ostmark je Stück in *Rpf*

	23. Jan./15. Nov.	16. Nov./22. Jan.
Donauland.....	8 ¹ / ₂ bis 9 ¹ / ₂ <i>Rpf</i>	10 ¹ / ₂ bis 11 ¹ / ₂ <i>Rpf</i>
Südmark.....	8 ¹ / ₂ » 9 ¹ / ₂ »	10 ¹ / ₂ » 11 ¹ / ₂ »
Alpenland.....	9 ¹ / ₂ » 10 ¹ / ₂ »	11 ¹ / ₂ » 12 ¹ / ₂ »
Sudetenland.....	8 ¹ / ₂ » 9 ¹ / ₂ »	10 ¹ / ₂ » 11 ¹ / ₂ »

Die Großhandelseinkaufspreise sind unverändert geblieben. Sie gelten nunmehr jedoch — mit Ausnahme der eingegliederten Ostgebiete — für das gesamte Reichsgebiet.

Schweine. Mit Wirkung vom 26. Februar 1940 ist bei Schweinen die Abgrenzung der Schlachtwertklassen insofern geändert worden, als zu der Schlachtwertklasse c nunmehr auch die schwereren Tiere der bisherigen Klasse d gehören. Die Klasse c umfaßt nunmehr Tiere von 90 bis 119,5 kg Lebendgewicht. Zur Schlachtwertklasse d gehören jetzt lediglich Tiere von 80 bis 89,5 (bisher 80 bis 89,5) kg Lebendgewicht (RNvbl. Nr. 17, S. 80).

Mais. Durch Bekanntmachung der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 14. Februar 1940, (RNvbl. Nr. 18, S. 84) ist der Monopolverkaufspreis für Mais ausländischer Erzeugung, der von der RfG. zu Futterzwecken in den Verkehr gebracht wird, für die Zeit ab 1. Januar 1940 geregelt worden. Er berechnet sich auf der Basis frachtfrei Eisenbahnstation des Abnehmers aus dem Roggenpreis, der in dem betreffenden Festpreisgebiet beim Verkauf durch den Erzeuger gilt, abzüglich des Betrages von 20 *R.M.* je 1 000 kg und eines weiteren Betrages von 13 *R.M.* je 1 000 kg als Handelsspanne (3 *R.M.* für den Großverteiler und 10 *R.M.* für den Kleinverteiler). Die Preisregelung gilt nicht für ausländischen Mais, der in der Ostmark verfrachtet wird. Praktisch ist der Monopolverkaufspreis auch bisher schon auf dieser Grundlage berechnet worden. Im vorigen Getreidewirtschaftsjahr wurde die Handelsspanne jedoch bei Lieferungen über 2 000 kg nicht im Betrage von 13, sondern von 11 *R.M.* (3 *R.M.* für den Großverteiler und 8 *R.M.* für den Kleinverteiler) berücksichtigt.

Industrierogste. Die Ankaufsfriet für Industrierogste, die in der Getreidepreisverordnung für das Wirtschaftsjahr 1939/40 — wie im Wirtschaftsjahr 1938/39 — bis Ende Februar begrenzt war, ist durch Verordnung vom 27. Februar 1940 (RNvbl. Nr. 20, S. 97) bis zum 30. April 1940 verlängert worden.

Gerbrinde. Durch Verordnung vom 27. Januar 1940 (RNvbl. Nr. 16, S. 75) sind die Preise für inländische geschälte Eichen- und Fichtengerbrinde mit Wirkung vom 1. Januar 1940 neu festgesetzt worden. Die Verkaufspreise des Erzeugers, frei Waggon verladen, betragen nunmehr einheitlich für das gesamte Reichsgebiet für Eichenrinde 12 bis 14,50 *R.M.* und für Fichteninrinde 5,50 bis 7,25 *R.M.* je 100 kg. Die Preise gelten für walddrockene ordnungsgemäß aufbereitete Rinden der Ernte 1940. Für die früher geernteten Rinden gilt die bisherige Preisregelung.

Eine Regelung der Erzeugerpreise für Gerbrinde besteht seit Februar 1936 (Reichsanz. 1936, Nr. 45). Sie bezog sich zunächst nur auf Eichenrinde. Nach der

ersten vorläufigen Festsetzung eines allgemein geltenden Erzeugerpreises von 8 bis 10 *RM* je 100 kg, frei nächstem Verladebahnhof, galten seit 5. Juli 1936 regional gestaffelte Preise, wobei 4 Preisgebiete unterschieden wurden. Die Preise hielten sich bis zum 20. Januar 1938 zwischen 8 und 10 *RM* und ab 21. Januar 1938 zwischen 10 und 12 *RM* je 100 kg frei nächstem Verladebahnhof¹⁾. Eine Preisregelung für Fichtengerbinde besteht seit 21. Januar 1938. Die — stets für das gesamte Reichsgebiet — einheitlich festgesetzten Erzeugerpreise betragen bisher 5 bis 6,20 *RM* je 100 kg frei nächstem Verladebahnhof. Die für die Ernte 1940 festgesetzten Preise liegen sonach sowohl bei Eichen- als auch bei Fichtengerbinde etwas höher als die bisherigen Preise, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sie jetzt die Kosten des Verladens enthalten.

Seife. Für Kernseife, deren Herstellung an Stelle von gepacktem Seifenpulver wieder zugelassen ist, hat der Reichskommissar für die Preisbildung mit Anordnung vom 29. Februar 1940 einen Verbraucherhöchstpreis von 0,15 *RM* je 100 g festgesetzt.

Ostgebiete. Nach der Verordnung vom 12. Februar 1940 (RGBl. I, S. 393) ist die Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerungen der Bedarfsdeckung vom 11. Dezember 1934 mit der Ergänzungsverordnung vom 29. März 1935 sowie die Auslandswarenpreisverordnung vom 15. Juli 1937 mit den zugehörigen Ausführungsverordnungen und Bekanntmachungen ab 15. März 1940 auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Für die Zeit vom 14. Dezember 1939 an sind für den Reichsgau Wartheland folgende Höchstpreise für Wild und Wildgeflügel festgesetzt worden:

Preise ab Versandstation des Verkäufers (Jäger, Aufkäufer, Großhändler, Agenten)

Ostgebiete	Altes Reichsgebiet einschl. Sudetenland <i>RM</i> je kg	
Rotwild über 75 kg	0,60	0,90
„ unter 75 „	0,70	1,00
Damwild über 40 kg	0,60	0,90
„ unter 40 „	0,70	1,00
Rehwild	0,80	von 13 kg an 1,30 unter 13 kg 1,16
Schwarzwild über 70 kg	0,50	0,80
„ unter 70 „	0,60	50—70 kg = 0,90
Frischlinge	0,70	1,00
Hasen über 3 1/2 kg	0,70	1,00
„ unter 3 1/2 „	0,60	2 1/2—3 1/2 kg = 0,90 unter 2 1/2 kg = 0,83
Wilde Kaninchen, große ²⁾	0,80	1,10
„ „ kleine ²⁾	0,60	0,80
Fasanenhähne ¹⁾	1,80	I = 2,40 II = 1,50 alte 1,80
Fasanenhennen ¹⁾	1,40	I = 1,40 II = 1,10

¹⁾ Je Stück.

Die Preise sind im allgemeinen um 0,30 *RM* niedriger als die für das alte Reichsgebiet festgesetzten Preise.

Seit dem 14. Dezember 1939 gelten in der Stadt Posen folgende Höchstpreise für geschlachtetes und gerupftes Geflügel:

	Abgabe- höchst- preis frei Laden des Kleinver- teilers je 1/2 kg in <i>RM</i>	Verbraucher- höchstpreis
Mastgänse I (Mindestgewicht 4 1/2 kg) ...	0,80	1,00
Leichtere Mastgänse Güteklasse II ...	0,65	0,85
Hühner Güteklasse I ...	0,60	0,80
Hühner (entdarnt) ...	0,65	0,85
Enten ...	0,85	1,05
Puten ...	0,80	1,00

Durch Bekanntmachung vom 6. Dezember 1939 (Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland vom 15. Januar 1940, Nr. 2) sind die Preise für Haushaltspeisesalz für den Warthegau auf allen Handelsstufen geregelt worden. Die Preise sind die gleichen wie im alten Reichsgebiet, d. h. bei Lieferung an den Einzelhandel oder an Großverbraucher gilt für Siedesalz in Säcken ein Höchstpreis von 11 *RM* und für Steinsalz in Säcken ein solcher von 10 *RM* je 50 kg einschließlich Steuer. Der Großhandel erhält auf die Erzeugerhöchstpreise einen Rabatt von 10 vH. Der Verbraucherhöchstpreis beträgt für abgewogenes Siedesalz 0,26 *RM* und für abgewogenes Steinsalz 0,24 *RM* je kg. Bei Verkauf in fertigen Packungen kann auf Antrag ein höherer Abgabepreis zugestanden werden.

Durch Verordnung vom 12. Februar 1940 (RGBl. I, S. 364) sind die im Reich geltenden Vorschriften über die Regelung der Kohlenwirtschaft nunmehr auch in den angegliederten Ostgebieten eingeführt worden. Die Steinkohlenbergwerke in diesen Gebieten werden dem Bezirk des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues zugeteilt.

¹⁾ Die Preise der einzelnen Gebiete s. Jahrgang 1939, Heft 5, S. 188.

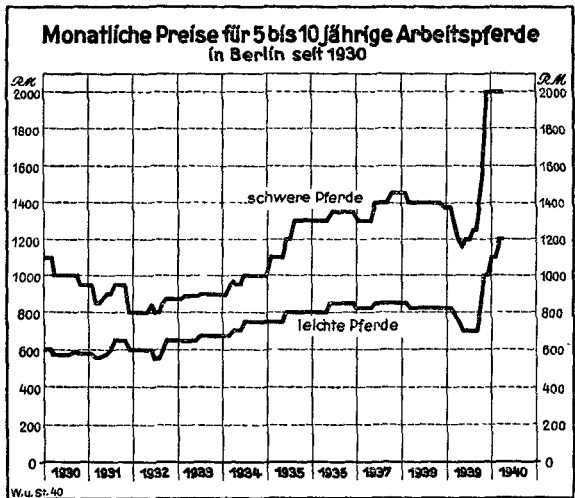
Preise für Pferde

Durch eine Anordnung des Beauftragten des Reichsnährstandes für den Verkehr mit Pferden vom 20. 2. 40 (R. N. Vbl. S. 81) ist der Umsatz von Nutzpferden geregelt worden. Danach dürfen Nutzpferde nur verkauft werden, wenn für sie ein Höchstwert durch einen amtlichen Schätzer innerhalb der letzten 3 Monate festgesetzt und in eine Pferdekarte eingetragen ist. Außerdem muß die Notwendigkeit zum Ankauf eines Pferdes durch Bescheinigung des zuständigen Kreisbauernführers (bei landwirtschaftlichen Betrieben) oder des Fahrbereitschaftsleiters (bei gewerblichen Betrieben) nachgewiesen werden. Die Höchstwerte werden durch die Schätzer nach Richtlinien festgesetzt, die der Reichsnährstand in Verbindung mit dem Reichskommissar für die Preisbildung erlassen hat; dabei dürfen bestimmte Höchstsätze nicht überschritten werden.

Höchstwerte für Nutzpferde in <i>RM</i> ¹⁾		1jährige	2jährige	Warmblut			Kaltblut	Ältere Pferde
Gute-kategorie	Kaliber			3jah-rige	4 bis 12jähr.	3 bis 9jährige		
II.....	schwer	800—1 100	1 500	1 600	1 800	1 600	1 600	
	mittel	700—1 000	1 300	1 400	1 600	1 400	1 400	
	leicht.....	600— 800	1 100	1 200	1 400	1 300	1 300	
III.....	schwer	700— 900	1 200	1 300	1 600	1 400	1 400	
	mittel	600— 800	1 100	1 200	1 400	1 200	1 200	
	leicht.....	500— 700	1 000	1 100	1 200	1 100	1 100	
IV.....	schwer ...	600— 800	1 000	1 100	1 100	1 100	1 000	
	mittel	500— 700	900	1 000	1 000	900	900	
	leicht.....	500— 600	800	900	900	900	800	

¹⁾ Auszugsweise nach der Anordnung des Reichsnährstandes vom 20. Februar 1940.

Diese Maßnahme war notwendig geworden, um den Preissteigerungen Einhalt zu gebieten, die nach Ausbruch des Krieges infolge der Aushebung von Pferden für die Wehrmacht eingetreten sind. Schon in den Jahren vorher waren die Preise für Nutzpferde — zum Teil wohl im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Wehrmacht — verhältnismäßig stark gestiegen. So waren im Jahre 1938 nach den Notierungen in Berlin-Friedrichsfelde 5—10jährige leichte Arbeitspferde durchschnittlich um 20 vH und schwere Arbeitspferde um 43 vH teurer als im Jahre 1928, während die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise in derselben Zeitspanne um 25 vH zurückgegangen ist. Im Jahre 1939 waren die Pferdepreise anfänglich rückläufig, dann aber setzte nach Ausbruch des Krieges eine sprunghafte Steigerung ein. Im Januar 1940 waren am Berliner Markt die Preise für 5—10jährige Arbeitspferde um 33 vH (leichte) und um 45 vH (schwere) höher als im Januar 1939.



Preise für Arbeitspferde in Berlin	leichte Pferde		schwere Pferde		Preise für Arbeitspferde in Berlin	leichte Pferde		schwere Pferde	
	5 bis 10 Jahre alt	über 10 Jahre alt	5 bis 10 Jahre alt	über 10 Jahre alt		5 bis 10 Jahre alt	über 10 Jahre alt	5 bis 10 Jahre alt	über 10 Jahre alt
Stückpreis in <i>RM</i>					Stückpreis in <i>RM</i>				
1924	1 090	870	1 260	1 060	1939 Januar	825	650	1 375	800
1925	780	560	1 030	820	Februar	800	600	1 300	750
1926	540	360	810	650	Marz	750	600	1 200	725
1927	640	450	950	800	April	700	600	1 150	700
1928	690	540	980	800	Mai	700	600	1 200	700
1929	590	530	1 070	780	Juni	700	600	1 200	700
1930	580	420	1 000	720	Juli	700	650	1 250	750
1931	600	370	890	670	August	700	650	1 250	750
1932	610	330	830	650	September	800	750	1 500	850
1933	660	380	890	712	Oktober	1 000	950	2 000	1 200
1934	730	480	980	760	November	1 000	950	2 000	1 200
1935	780	610	1 220	780	Dezember	1 100	975	2 000	1 250
1936	830	650	1 330	830	1940 Januar	1 100	975	2 000	1 250
1937	840	650	1 380	830	Februar	1 200	975	2 000	1 250
1938	830	650	1 400	840					
1939	810	710	1 450	860					

Die Preise für Baustoffe und Bauarbeiten in 210 mittleren und kleineren Gemeinden

Für die laufende Beobachtung der Preisentwicklung im Wohnungsbau steht die monatlich für 15 Großstädte berechnete Indexziffer der Baukosten zur Verfügung. In Zeiten stärkerer Preisänderungen scheint es indessen angezeigt, auch einen Einblick in die Baupreisgestaltung in den kleineren und mittleren Gemeinden zu gewinnen, um die Höhe der — örtlich stark differenzierten — Preise in den einzelnen Gegenden des Reichs genauer kennen zu lernen und zu erfahren, ob und inwieweit die durchschnittliche Veränderung in der Preisgestaltung im Wohnungsbau, die von der Baukostenindexziffer für die Großstädte angezeigt wird, auch für die kleineren Gemeinden zutrifft.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden seit 1933 vom Statistischen Reichsamt mehrfach Erhebungen der Preise wichtiger Baustoffe und Bauarbeiten in einer Anzahl mittlerer und kleinerer, über das Reich verteilter Gemeinden durchgeführt. Die letzte Erhebung wurde für Februar 1939 durchgeführt, nachdem sich Ende 1938 infolge der starken Beanspruchung des Baumarkts durch die Ausführung der großen städtischen Bauprogramme und der dringlichen Bauarbeiten zur Landesverteidigung Ansätze einer stärkeren Erhöhung der Baukosten bemerkbar machten. Diese Erhebung umfaßt nicht nur die bei den früheren Umfragen berücksichtigten Gemeinden des alten Reichsgebiets, sondern auch eine Anzahl Gemeinden des Saarlands, der Ostmark und des Sudetengaus. Insgesamt liegen Angaben von 210 Städten vor¹⁾.

Nach diesen Angaben zeigt die Preisentwicklung seit der vorangegangenen Erhebung vom Februar 1936 bei den einzelnen Gemeinden ein unterschiedliches Bild. Dies erklärt sich vor allem daraus, daß bei der Durchführung der örtlichen Bauaufgaben die Leistungsfähigkeit der örtlichen Bauwirtschaft in der letzten Zeit verschieden stark beansprucht worden ist und daß hierdurch das Verhältnis zwischen Nachfrage und Bezugsmöglichkeiten zum Teil erheblichen Spannungen ausgesetzt war. Bei den Handwerkerarbeiten kommt hinzu, daß die durch die Versorgungsverhältnisse bedingten Änderungen in Ausführung und Material (z. B. bei Dachrinnen, Türbeschlägen, Anstrich) nicht gleichzeitig in den Gemeinden, sondern je nach der Vorratslage früher oder später eingetreten sind und daß diese Änderungen — je nach dem bisher Gebräuchlichen — sowohl Preiserhöhungen als auch Preisrückgänge bedeuten können. Trotz dieser örtlichen Besonderheiten läßt sich über die Preisbewegung seit Februar 1936 allgemein folgendes sagen:

Unter den Baustoffen sind die Preise für Bauholz in Auswirkung der im Herbst 1937 und 1938 in Kraft getretenen Preisbestimmungen für Schnittholz, mit Ausnahme von Ostpreußen und Schleswig-Holstein, fast durchweg erheblich gestiegen. Überwiegend höher als 1936 lagen auch die Preise für Mauersteine und Dachsteine, und zwar ergaben sich fast allgemein Preiserhöhungen in Brandenburg, Schleswig-Holstein, im Land Hessen und in der Rheinpfalz, größtenteils aber auch in Pommern, Schlesien, Hannover, in der Rheinprovinz, in Hessen-Nassau, Baden und Württemberg. Meist unverändert waren die Preise in Ostpreußen, Mitteldeutschland, Oldenburg und Lippe. Für die übrigen in die

Erhebung einbezogenen Baumaterialien — Mauer sand, Kalk Abflußrohr, Wasserleitungsrohr — wurden überwiegend unveränderte Preise gemeldet. Soweit Preiserhöhungen vorkamen, betrafen sie — mit Ausnahme von Mauer sand, dessen Preise in erster Linie in Hannover und Schlesien gestiegen sind — ebenfalls in der Hauptsache Gemeinden in Brandenburg, Pommern, Westdeutschland, Württemberg und Baden. Begründet wurden die Preiserhöhungen bei Mauerziegeln, Dachsteinen, Kalk und Mauer sand im allgemeinen mit einer Steigerung der Betriebsunkosten und der Lohnkosten und, soweit es sich um Preise frei Empfangsstation oder frei Bau handelt, mit größeren Transportkosten infolge des notwendig gewordenen Bezugs von entfernteren gelegenen Werken und Gruben. Vereinzelt wurden die Preiserhöhungen auch damit erklärt, daß die für die früheren Jahre angegebenen Preise infolge starken Wettbewerbs besonders gedrückt gewesen waren. Bei Abfluß- und Wasserleitungsrohren kam auch die Verteuerung des Rohmaterials in Betracht. Preisrückgänge sind bei den einzelnen Baustoffen nur vereinzelt gemeldet worden; eine etwas größere Rolle spielen sie bei Kalk im Land Sachsen. Sie wurden meist mit größerem Bezug, vereinzelt auch mit verbilligter Zufuhr durch Verwendung von Lastkraftwagen erklärt.

Die Preise der Lohnfuhren zur Anfuhr von Mauersteinen sind in der Mehrzahl der Gemeinden unverändert geblieben. Soweit Preisänderungen eingetreten sind, ergibt sich ein ähnliches Bild wie für die Baustoffe, d. h. Erhöhung der Preise in einzelnen Gemeinden in Brandenburg, Pommern, Hannover und den Gebieten der Westbefestigungen. Die Preiserhöhungen betrafen sowohl Pferdegespanne als auch Lastkraftwagen. Sie wurden zum Teil mit dem Zusammenschluß der Fuhrunternehmer erklärt, zum Teil mit der Notwendigkeit, übertarifliche Löhne zu zahlen, um den Arbeiterstamm zu halten. In einigen Fällen ist der höhere Preis auch dadurch verursacht, daß die Ziegeleien nicht mehr, wie bisher, einen Teil der Fuhrkosten übernehmen. Soweit es sich um Fuhrkosten bei der Verwendung von Lastkraftwagen handelt, wurde der höhere Preis auch mit einer Verteuerung der Gummibereifung (Reifenpreiszuschläge) und des Brennstoffs (Verwendung anderer Brennstoffe, Bezug in anderen Abnahmemengen) begründet²⁾. Andererseits sind die Preise für Lohnfuhren infolge des Übergangs vom Pferdegespann zum Lastkraftwagen vereinzelt ermäßigt worden.

Unter den Handwerkerarbeiten sind Tischlerarbeiten (Zimmertüren) gegenüber 1936 fast durchweg im Preis gestiegen. In der Hauptsache ist dies eine Auswirkung der Erhöhung der Schnittholzpreise; zum Teil waren aber auch Lohnsteigerungen die Ursache. In einigen Gemeinden sind die Preise der Zimmertüren trotz der Steigerung der Holzpreise unverändert geblieben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die billigeren fabrikmäßig hergestellten Türen gegenüber der handwerklichen Ausführung vorgedrungen sind. Gleichfalls höher als 1936 lagen im allgemeinen die Preise für Kachelöfen, während die Preise für eiserne Öfen im ganzen wenig verändert waren. Die Erhöhung der Preise für Kachelöfen ist zum Teil durch die Verwendung von Schamottesteinen an Stelle von Ziegeln beim Ausbau bedingt; zum Teil

¹⁾ Die Angaben der einzelnen Gemeinden sind in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, Jg. 1939, Heft IV veröffentlicht.

²⁾ Inzwischen sind die Preise für Fuhrleistungen mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr durch Verordnung vom 15. Januar 1940 neu geregelt worden. Vgl. Heft 3/4, S. 55.

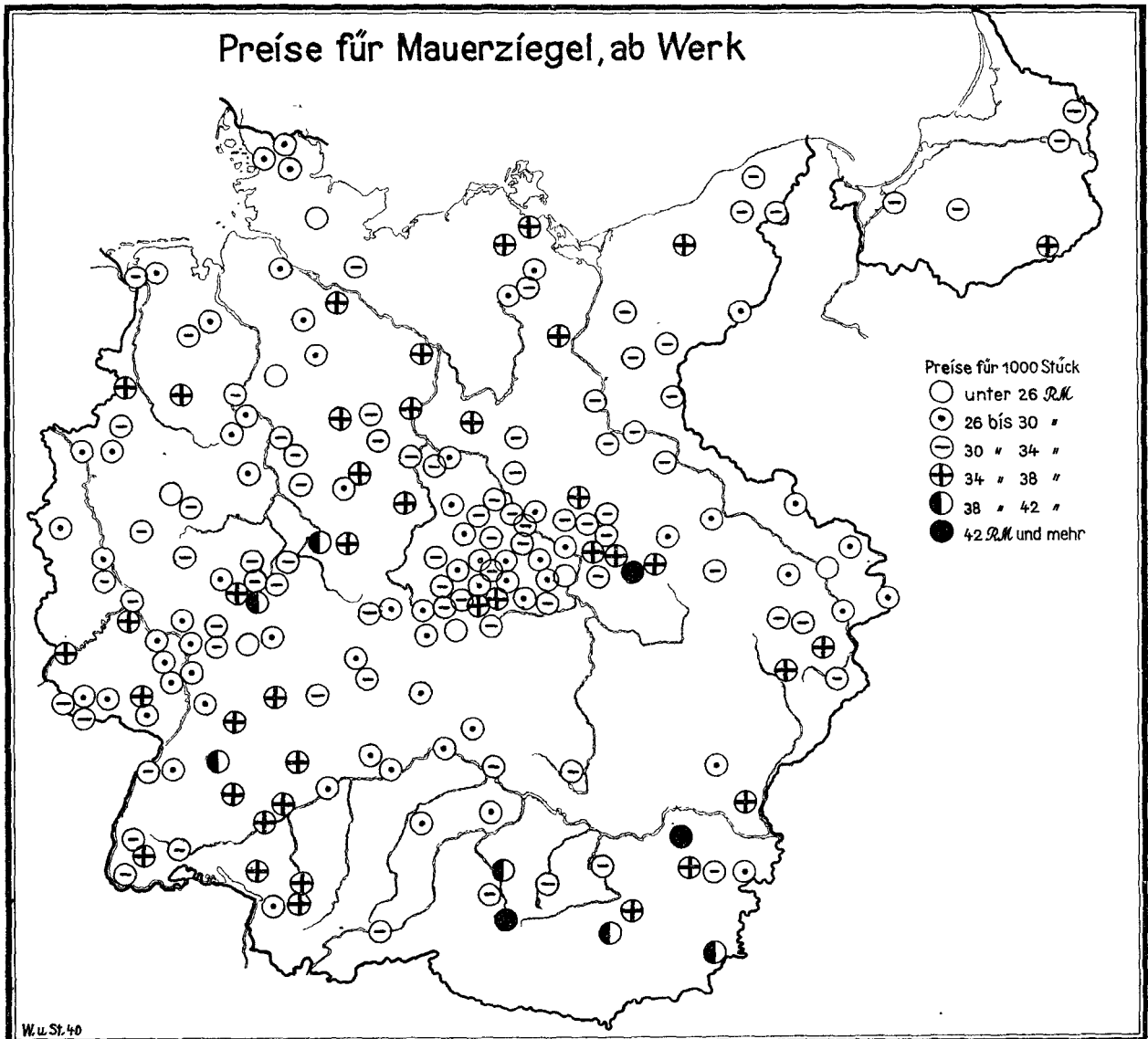
wirkte sich die seit Mai 1938 eingetretene Erhöhung der Kachelpreise aus, die dadurch zustande kam, daß mit der Schaffung eines Zwangskartells die bis dahin in einigen Gegenden — insbesondere in Ost- und Mittelddeutschland — übliche Unterbietung der Verbandspreise wegfiel (vgl. hierzu Heft 1, S. 12). Niedrigere Preise als 1936 wurden nur ausnahmsweise gemeldet und mit einfacherer Ausführung und dem Übergang zu genormter Herstellung begründet. Die Preise für Dachrinnen und für das Beschlagen der Zimmertür haben sich teilweise, und zwar vor allem in Brandenburg, Bayern, Württemberg und im Land Hessen, erhöht. In erster Linie ist dies auf Preissteigerungen für Rohmaterialien zurückzuführen, wobei vielfach die Umstellung auf heimische Werkstoffe, zum Teil aber auch der Bezug in kleineren Mengen mit niedrigerer Rabattgewährung verteuern gewirkt hat. Neben der Erhöhung der Materialkosten spielte aber auch die Steigerung der Lohnkosten durch Bezahlung übertariflicher Löhne oder durch Minderleistung nicht eingearbeiteter Handwerker eine Rolle. Für Malerarbeiten (Türanstrich und Deckenanstrich) ergaben sich neben einer Anzahl unveränderter Preise sowohl Preiserhöhungen als auch Preisrückgänge gegenüber 1936. Die Preiserhöhungen sind teilweise eine Folge gestiegener Materialkosten — z. B. höhere Preise für Pinsel, Öl und Farben —, teilweise wurden sie aber auch mit höheren Lohnkosten begründet. Die Preisrückgänge ergaben sich durch Senkung der Materialkosten infolge Verwendung anderer Rohstoffe und vereinzelt auch aus starkem Wettbewerb. Die Preisentwicklung für Neuverglasung war gegenüber dem Jahre 1936 uneinheitlich. Preiserhöhungen wurden meist mit einer Steigerung der Materialkosten, insbesondere der Kittpreise, in anderen Fällen aber auch mit höheren Lohnkosten begründet. Preisrückgänge erklären sich teilweise durch

die Herabsetzung der Preise für Fensterglas am 1. Januar 1937 und durch den Bezug größerer Mengen mit höherem Rabatt, vereinzelt auch durch Eingriff der Glaserinnung in die bisherige Preiskalkulation.

Im Durchschnitt ergibt sich für die mittleren und kleineren Gemeinden folgendes Bild von der Preisentwicklung der einzelnen Baustoffe und Bauarbeiten.

Die Preisentwicklung wichtiger Baustoffe und Bauarbeiten vom Februar 1936 bis Februar 1939	Mittel- und Kleinstädte	Großstädte ¹⁾
	Februar 1936 = 100	
Mauerziegel	102,7	105,4
Biberschwanzziegel	102,6	
Dachpfannen	102,2	101,1
Falzziegel	102,3	
Hydraulischer Kalk	102,4	99,3
Weißkalk, gebrannt	102,8	99,9
Mauersand	100,7	116,3
Balken	117,3	³⁾ 103,9
Abflußrohr, gußeisern	102,3	³⁾ ⁴⁾ 103,9
Wasserleitungsrohr	101,8	
Lohnföhren	105,9	
Fertige Arbeiten:		
Dachrinnen	102,4	⁵⁾ 108,1
Kachelöfen	103,9	⁶⁾ 103,8
Zimmertüren	107,4	
Beschlagen der Zimmertüren	103,5	⁷⁾ 109,9
Neuverglasung	100,8	
Türanstrich	101,3	
Deckenanstrich	103,8	102,3

¹⁾ Nach der Indexziffer der Baukosten. — ²⁾ Schnittholz insgesamt. — ³⁾ Wasser-, Gas- und Abfuhrleitungen. — ⁴⁾ Preise für fertige Arbeit. — ⁵⁾ Dachrinnen, Regenrohr und Zinkblechbelag. — ⁶⁾ Öfen und Herde. — ⁷⁾ Türen und Fenster einschließlich Verglasung.



Ein Vergleich dieser Preisänderungen mit den aus der Berechnung der Baukostenindexziffer vorliegenden Angaben für die Großstädte zeigt bei nahezu allen Posten eine weitgehende Übereinstimmung der Preisentwicklung in den Großstädten und in den kleineren und mittleren Gemeinden.

Faßt man die in die Erhebung einbezogenen Baustoffe und Bauarbeiten nach ihrer Bedeutung für den Wohnungsbau zusammen, so ergibt sich bei diesem Teil der Baukosten gegenüber Februar 1936 in den kleineren und mittleren Gemeinden eine durchschnittliche Erhöhung um 5,4 vH, während in den Großstädten nach den Unterlagen für die Berechnung der Indexziffer der Baukosten die entsprechende Erhöhung 4,9 vH beträgt. Damit werden die Ergebnisse der laufenden Berechnung der Indexziffer der Baukosten, soweit es sich um die rein preismäßige Veränderung der Kosten des Wohnungsbaues handelt, weitgehend bestätigt. Gleichzeitig zeigt dies Ergebnis, daß die für Großstädte berechnete Indexziffer der Baukosten im großen Zuge auch die Preisentwicklung in mittleren und kleinen Gemeinden widerspiegelt; vermutlich sind die Baukosten hier aber zum Teil stärker gestiegen als in den Großstädten.

Die Preisangaben aus der Ostmark, dem Sudetengau und dem Saarland liegen lediglich für Februar 1939 vor. Bei Vergleichen mit den Preisen der benachbarten Gemeinden des alten Reichsgebiets ergeben sich, soweit es sich um die fertigen Arbeiten handelt, wegen der örtlich sehr verschiedenen Art der Ausführung Schwierigkeiten. Bei den einfachen Baustoffen hingegen, bei denen Qualitätsunterschiede eine geringere Rolle

spielen, ist die Möglichkeit eines zwischenörtlichen Vergleichs — gleiche Frachtlage vorausgesetzt — eher gegeben. Im ganzen wird man nach den vorhandenen Unterlagen sagen dürfen, daß im Sudetengau die Preise frei Bau für Mauerziegel, Dachsteine, Kalk, Wasserleitungsrohr und Tonrohre etwas höher sind als die Preise im benachbarten Schlesien und im Land Sachsen. Das gleiche gilt auch für die Kosten der Lohnfahrten zum Transport der Mauersteine. Die Preise für Balken und Mauersand lagen im gleichen Rahmen wie in Schlesien und Sachsen. In der Ostmark waren die gemeldeten Preise für die vorgenannten Baustoffe im Durchschnitt durchweg höher als im benachbarten Bayern.

Von besonderem Interesse sind die Unterschiede in der Preislage der Mauersteine in den einzelnen Gebieten des Reichs. Die von den Gemeinden gemeldeten Preise ab Werk lagen im Februar 1939 zwischen 23 und 45 *RM* je 1 000 Stück. Dabei lag von den insgesamt vorliegenden 193 Preisangaben etwa die Hälfte zwischen 30 bis unter 34 *RM*. Ab-Werk-Preise unter 26 und über 38 *RM* wurden nur von wenigen Gemeinden mitgeteilt. Von Ort zu Ort zeigen die Preise verhältnismäßig große Unterschiede. Doch entfallen die niedrigeren Preislagen (bis unter 30 *RM*) überwiegend auf Schlesien, Teile des Landes Sachsen, die Länder Bayern und Hessen, das südliche Westfalen, Oldenburg, Lippe, Schleswig-Holstein und Mecklenburg, während die höheren Preise (über 38 *RM*) hauptsächlich in der Ostmark vorkommen. Für Ostdeutschland ergibt sich mit Ausnahme von Schlesien, wo die Preise niedriger sind, überwiegend eine Preislage von 30 bis unter 39 *RM* je 1 000 Stück.

Die Preise im Ausland

Nach der durch den Frost bedingten Verschärfung des Preisanstiegs im Januar ist die Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise an den Binnenmärkten der meisten Länder in Februar wieder etwas schwächer geworden. Die steigende Tendenz hat jedoch, wie aus den amtlichen Indexberechnungen hervorgeht, fast überall angehalten. So betrug die Erhöhung gegenüber dem Vormonat in Dänemark 5,2 vH, in Norwegen 4,2 vH, in Belgien 2,2 vH, in Großbritannien 1,7 vH, in den Niederlanden und der Schweiz je 1,6 vH, in Schweden 5,4 vH. Im Deutschen Reich waren die Großhandelspreise dagegen weiterhin im ganzen nahezu unverändert. Für die Vereinigten Staaten von Amerika ergibt sich nach der Indexziffer des »Bureau of Labor Statistics« ein Rückgang der Preise um durchschnittlich 1,4 vH. In der Preissteigerung seit Kriegsbeginn steht von den Ländern, für die bereits Februarergebnisse vorliegen, Dänemark mit einer Erhöhung um 45,9 vH an erster Stelle. Ihm folgt in nur geringem Abstand Belgien mit einer Steigerung um 41,4 vH. Die weitere Reihenfolge ist: Großbritannien 27,6 vH, Norwegen 25,8 vH, Niederlande 24,3 vH, Schweden 24,3 vH, Schweiz 20,8 vH, Peru 11,2 vH, Vereinigte Staaten von Amerika 4,4 vH. Der Stand der Großhandelspreise im Deutschen Reich (+ 1,2 vH) ist im ersten Kriegshalbjahr praktisch unverändert geblieben.

Veränderung der Preisindexziffern in vH	Großhandelspreise		Ernährungs-kosten		Lebenshaltungskosten				
	Jan. 40	Februar 1940	Jan. 40	Februar 1940	Jan. 40	Februar 1940			
	gegen Dez. 39	gegen Jan. 40/Aug 39	gegen Dez. 39	gegen Jan. 40/Aug 39	gegen Dez. 39	gegen Jan. 40/Aug 39			
Deutsches Reich	+0,6	+0,2	+1,2	+0,6	+0,2	- 1,0	+0,5	+0,2	- 0,1
Großbritannien	+2,4	+1,7	+29,1	+2,5	± 0	+17,5	+1,7	+1,1	+15,4
Schweden	+3,0	+1,5	+24,3						
Norwegen	+2,1	+4,2	+25,8	-0,6	+3,4	+11,5	± 0	+2,2	+ 3,7
Dänemark	+7,7	+5,2	+45,9	+5,6			+6,8		
Niederlande	+1,8	+1,6	+24,3	+0,4	+1,5	+12,9	+0,3	+0,9	+ 8,2
Belgien	+3,7	+2,2	+41,4	+2,6	+3,2	+15,1	+1,6	+2,3	+10,6
Schweiz	+2,1	+1,6	+20,8	+0,7	+0,1	+ 6,3	+1,5	+0,3	+ 5,4
Ver. St. v. Am.	+0,3	- 1,4	+ 4,4						

1) Gegen Oktober.

Am Weltmarkt kam die seit Ende Dezember rückläufige Entwicklung nach den auf Goldbasis durchgeführten Berechnungen des Statistischen Reichsamts Anfang Februar im ganzen zum Stillstand. Während der zweiten Monatshälfte war überwiegend wieder ein leichteres Anziehen der Preise zu beobachten. Für den Monatsdurchschnitt Februar stellt sich die Gesamtindexziffer der

Weltmarktpreise um 0,2 vH niedriger als im Januar. Preisrückgänge verzeichneten im einzelnen vor allem Ölfrüchte und Ölsaaten (4,2 vH), Textilrohstoffe (4,1 vH), Häute und Felle (3,4 vH) sowie Nichteisenmetalle (3,1 vH), ferner in geringerem Umfang Kautschuk, Getreide und Fleisch. Demgegenüber sind besonders Erdölzerzeugnisse (5,0 vH), Kohlen (12,2 vH) und Holz (4,8 vH) im Preis gestiegen. Bei der Beurteilung der Lage am Weltkohlenmarkt ist jedoch zu berücksichtigen, daß die gegenwärtig vorhandenen Unterlagen sehr unvollkommen sind. Das wirkliche Ausmaß der Preissteigerung dürfte — wie unten ausgeführt wird — die durch die Indexziffer angegebene Höhe vermutlich bei weitem übertreffen.

Indexziffern der Weltmarktpreise 1925/29 = 100 ¹⁾	1938		1939					1940	
	Dez.	Jan.	Febr.	März	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.
Auf Grund von Preisen in Reichsmark									
Getreide	30,6	30,8	29,8	29,3	32,3	32,0	35,1	35,8	35,1
Genußmittel	32,4	32,1	31,8	31,8	39,1	36,4	37,8	38,2	38,3
Fleisch	50,0	50,8	50,1	49,8	54,0	53,2	51,0	51,0	50,2
Vieherzeugnisse	38,2	37,4	35,7	33,9	36,7	38,8	36,4	37,3	37,6
Ölfrüchte und Ölsaaten	31,1	31,0	31,6	32,2	42,8	42,7	44,7	43,2	41,4
Eisen und Stahl	80,6	80,2	80,2	80,1	95,5	103,1	104,8	108,2	108,8
Nichteisenmetalle	39,5	39,4	39,2	39,5	43,9	44,4	43,9	42,0	40,7
Kohlen	62,1	61,3	61,3	61,9	72,7	80,6	87,6	92,4	103,7
Erdölzerzeugnisse	32,7	32,6	32,7	32,7	44,2	51,3	55,6	59,5	62,5
Textilrohstoffe	27,2	27,4	27,7	28,3	34,5	35,0	39,7	39,4	37,8
Häute und Felle	29,1	29,2	29,7	29,6	40,6	38,0	41,4	38,2	36,9
Kautschuk	24,7	24,4	24,6	25,2	31,2	31,8	30,5	28,8	28,1
Holz	52,3	53,4	54,1	54,6	64,5	63,2	68,6	72,5	76,0
Landwirtsch. Erzeugn.	33,1	33,2	33,0	33,0	39,4	39,4	41,8	41,9	41,2
Industrielle Erzeugn.	51,8	51,4	51,4	51,6	62,0	67,6	70,9	73,2	76,5
Lebensmittelrohst. ²⁾	34,5	34,4	33,6	33,1	37,7	37,0	38,4	39,0	38,6
Industrierohstoffe ²⁾	39,9	39,9	40,1	40,5	49,4	51,7	55,4	56,0	56,3
Insgesamt	37,6	37,5	37,4	37,4	44,8	45,7	48,4	48,9	48,8
Gesamtindexziffern auf Grund von Preisen in fremden Währungen									
Englisches Pfund Sterl.	65,7	65,6	65,2	65,2	91,8	95,6	101,2	101,3	101,1
Amerikanischer Dollar	63,2	63,1	62,9	62,9	75,9	77,4	81,9	82,8	82,6

¹⁾ Angaben über den Aufbau vgl. »W. u. St.«, 15. Jg. 1935, Nr. 6, S. 218. — ²⁾ Ohne Ölfrüchte und Ölsaaten.

In der ersten Märzhälfte haben sich die seit Mitte Februar am Weltmarkt eingetretenen Preiserhöhungen überwiegend nicht behauptet. Bis zur Mitte des Monats waren die Preise im ganzen fast wieder auf den Stand von Anfang Februar zurückgegangen. Nachgebende Preise zeigten vor allem Getreide, Vieherzeugnisse, Textilrohstoffe und Kautschuk. Fester lagen dagegen außer Kohlen auch Ölfrüchte und Ölsaaten. Mit dem Ende der Frostperiode ist

zu erwarten, daß auch die Kohlenpreise nach und nach wieder zurückgehen werden. Da außerdem von der neueren Schwäche des englischen Pfundes ein gewisser Druck auf die Preise ausgehen dürfte, ist eine Wiederbefestigung der Preise vorerst wohl kaum zu erwarten. Andererseits würde der Preisdruck gemildert werden, wenn — wie in den Vereinigten Staaten von Amerika teilweise vermutet wird — dort der Rückschlag der Wirtschaftstätigkeit in den letzten Wochen auf einigen Gebieten zum Stillstand gekommen ist und sogar Anzeichen für eine Frühjahrsbelebung vorliegen.

Binnenmärkte

In Großbritannien hat der Anstieg der Großhandelspreise im Februar weitere Fortschritte gemacht. Nach der Indexziffer der »Times« — die Ergebnisse der amtlichen Berechnungen liegen noch nicht vor — betrug die durchschnittliche Erhöhung von Ende Januar bis Ende Februar 1,7 vH. Gegenüber der Entwicklung im Januar bedeutet das eine geringe Milderung des Preisaufriffs, die dadurch bedingt ist, daß sich an einigen Nahrungsmittelmärkten Preisrückgänge durchsetzten, und zwar vor allem für Gerste, Hafer, Speck und Schinken. Insgesamt sind infolgedessen die Preise der Nahrungsmittel im Laufe des Februar um 1,7 vH gefallen, während die Preise der Rohstoffe und Halbfabrikate um 3,7 vH anzogen. Zu dem weiteren Anstieg der Indexziffer für Rohstoffe und Halbfabrikate hat vor allem die mit Wirkung vom 1. Februar erfolgte abermalige Heraufsetzung der Eisenpreise beigetragen, über die bereits berichtet worden ist. Außerdem sind auch zahlreiche andere Waren im Preis gestiegen, wie Weißblech, Baumwolle, Baumwollgewebe, Jute, Zinn und Kautschuk. Die Erhöhung der Zinn- und Kautschukpreise ist für die Verfassung der englischen Warenmärkte insofern besonders kennzeichnend, als sie nicht nur ziemlich stark war, sondern auch im Gegensatz zu der schwächeren Preistendenz dieser Waren am Weltmarkt stand. An den Märkten der Nahrungsmittel haben im Februar teilweise die Preise für Obst und Südfrüchte stark angezogen. Im Rahmen des vor einiger Zeit mit den Tee-Erzeugern des Empire getroffenen Abkommens hat die Regierung im Februar eine Erhöhung der Teepreise um 1 d je lb zur Deckung der erhöhten Kosten bewilligen müssen. Tabak und Kartoffeln verzeichneten Ende Februar ebenfalls höhere Preise als zur gleichen Zeit des Vormonats. In der ersten Märzhälfte hat die Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise weiter angehalten. Die Indexziffer des »Economist« stellte sich am 12. März um 0,8 vH höher als am 27. Februar, und zwar hauptsächlich infolge von Preissteigerungen

für Textilien. Außerdem sind auch die Preise für Bunkerkohlen (10 vH) und für Schrott heraufgesetzt worden. Für die Entwicklung der Einzelhandelspreise und der Lebenshaltungskosten ist die Erhöhung der Einheitspreise für einige Waren bei Woolworth und die Heraufsetzung des Strompreises eines weiteren Londoner Elektrizitätswerkes um 12,5 vH von Bedeutung.

Auch in Frankreich waren im Februar zahlreiche weitere Preissteigerungen zu beobachten. Auf dem Gebiet der Ernährung sind vor allem verschiedene Preiserhöhungen am Pariser Großmarkt zu nennen, wie z. B. für einige Käsesorten, für Bananen (20 vH) und — trotz der an sich aus jahreszeitlichen Gründen rückläufigen Preistendenz — für marokkanische Eier (5 vH). Dagegen wurden die Preise für ausländischen Mais um etwa 13 vH heraufgesetzt und vom Nationalen Preisüberwachungsausschuß Preiserhöhungen für verschiedene Konserven (bis zu 26 vH) bewilligt. Von den Industrierohstoffen und industriellen Erzeugnissen sind u. a. Alkohol für Treibstoffzwecke (17 bis 18 vH), Zellstoff (8 bis 10 vH), Kunstseide (7 vH), elektrische Heizapparate und Kocher (6,5 vH), automatische Waagen (9,5 vH), sonstige Wiege-Instrumente (13,5 vH), Messinggewichte (27 vH), Aluminiumkolben für den Automobilbau (14 bis 23 vH), kleine Dieselmotoren (9 vH), Handpumpen (11 bis 24 vH), Altmetall (etwa 10 vH), Altpapier (66 bis 100 vH) und Ledersohlen (6 bis 25 vH) im Preis gestiegen. Außerdem wurden die Preise für Schuhreparaturen um 12 vH erhöht. Die Preise für Messing- und Bronzehalbzeug sollen nach einer Neufestsetzung nunmehr um 60 bzw. 31 vH über dem Stand vom August des vergangenen Jahres liegen. Nach der bereits erfolgten Heraufsetzung der Preise für Wollgarn und Wollgewebe sind jetzt auch die Rohwollpreise erhöht worden, und zwar für französischen Hafen für gewaschene und gekämmte Wolle annähernd gleichmäßig um zwei Drittel. In das Gebiet der Verbrauchsregelung fallen eine Reihe am 1. März in Kraft getretener neuer Verordnungen, die u. a. Vorbereitungen für die Ausgabe von Bezugskarten, einen Beimischungszwang für Weizenmehl, eine Beschränkung der Speisenauswahl und der Brotbeigabe in den Gaststätten, die Schließung der Konditoreien an drei Wochentagen und ein Verbot des Alkoholausschanks an ebenfalls drei Wochentagen enthalten.

Sehr stark war wiederum der Anstieg der Großhandelspreise in den nordischen Staaten. Für Dänemark ergibt sich im Februar nach der amtlichen Indexberechnung eine durchschnittliche Erhöhung um 5,2 vH gegen 7,7 vH im Januar. Wie im Vormonat ist diese Entwicklung weitgehend auf die durch den Frost bedingte Preissteigerung für Kohlen zurückzuführen. Die Gruppenindexziffer »Brenn- und Schmierstoffe« hat weiter um 17,7 vH angezogen und liegt damit um 165 vH über dem letzten Vorkriegsstand. Starke Preissteigerungen verzeichneten außerdem Düngemittel (13,3 vH), Baustoffe (6,4 vH), Holz und Papier (8,2 vH), Häute und Leder (6,4 vH). Auch die übrigen Gruppenindexziffern stellten sich im Februar durchweg höher als im Januar. Während die Preise der Ausfuhrwaren im Durchschnitt unverändert blieben, zogen die Einfuhrwaren weiter um 7,7 vH an. In Schweden war die Gesamtpreissteigerung nach der Indexziffer von Silberstolpe mit 5,4 vH noch etwas stärker als in Dänemark. Außer Kohlen und Koks, deren Preise im Durchschnitt um 22 vH höher als im Januar waren, sind auch die pflanzlichen Nahrungsmittel (6,5 vH) sowie Häute und Felle (8,2 vH) sehr stark im Preis gestiegen, und zwar ebenfalls infolge des Frostes (Kartoffelpreise). Sonst waren die Preise nur wenig verändert; für Metalle ergab sich im ganzen sogar ein leichter Rückgang. Im einzelnen sind durch die Presse Preiserhöhungen bekanntgeworden im Februar für Baumwollgarn (10 vH) und für Umschlagpapier für die Ausfuhr (10 vH), im März für Spiritus (25 vH) sowie Eisen und Stahl (Aufhebung der Preissenkung vom Dezember 1939). Ein ähnliches Bild wie in Dänemark und in Schweden bietet der Preisverlauf in Norwegen. Auch dort haben vor allem Preissteigerungen für Kohlen (»Brennstoffe und Öle« 16,6 vH) sowie »Häute, Leder und Schuhe« (6,9 vH) ein stärkeres Ansteigen der Großhandelsindexziffer um 4,2 vH bewirkt. Im Vergleich dazu sind die an fast allen anderen Warenmärkten eingetretenen Preiserhöhungen ziemlich gering. Um die Lage der Landwirtschaft etwas zu erleichtern, sind die Preise der Düngemittel mit Hilfe staatlicher Mittel Anfang Februar ermäßigt worden. Die am 1. März in Kraft getretene Verdoppelung der Umsatzsteuer von 1 auf 2 vH dürfte den Preisen einen weiteren Auftrieb geben. Wie die wenigstens für einige Kriegsmonate vorliegenden Indexberechnungen erkennen lassen, sind auch die Randstaaten von

Amtliche Indexziffern der Großhandelspreise wichtiger Länder

Bei dem Vergleich der Indexziffern für verschiedene Länder ist zu beachten, daß Höhe und Bewegung der Indexziffern durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden (zeitliche Basis, Art und Menge der berücksichtigten Waren, Wägung der Preise) beeinflußt sind.

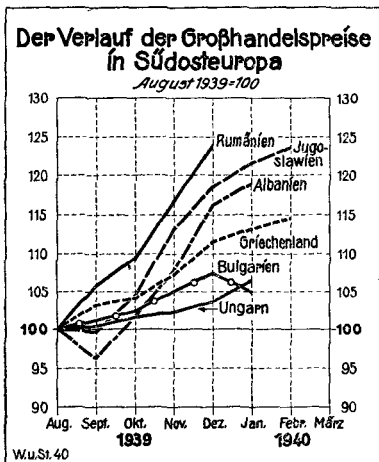
Land	Basis = 100	Zeitpunkt *)	1939		1940		1939		1940		
			Jan.	Febr.	Jan.	Febr.	Jan.	Febr.	Jan.	Febr.	
			in der Landeswahrung				in Gold ¹⁾				
Dtsch. Reich	1913	D	106,5	106,5	107,6	108,2	108,4	—	—	—	—
Belgien	IV 1914	2.H.	604	599	793	822	840	62,7	62,2	81,0	85,0
Bulgarien	1926	D	74,4	72,9	77,7	76,3	—	—	—	—	
Dänemark	1935	D	110	110	143	154	162	104,9	105,3	125,6	135,3
Finland	1935	D	113	113	—	—	—	107,8	108,2	—	—
Frankreich	1913	E	689	685	—	—	—	56,2	56,0	—	—
Großbritannien	1930	D	97,2	96,8	120,9	123,8	—	55,4	55,4	57,7	59,6
Italien	1928	D	97,1	97,2	—	—	—	57,3	57,4	—	—
Jugoslawien	1926	E	77,5	76,6	90,9	93,3	94,9	58,4	57,8	71,6	73,5
Niederlande	1926-30	D	70,2	69,9	84,7	86,2	87,6	56,3	55,4	66,1	67,4
Norwegen	1913	M	148	148	180	183	—	77,1	77,3	90,2	91,7
"	1938	M	—	—	116,3	118,8	123,8	—	—	107,0	109,3
Schweden	1935	D	110	109	132	136	138	104,8	104,3	123,8	127,6
Schweiz	VII 1914	E	105,7	105,2	125,1	127,7	129,7	73,6	73,7	85,9	87,7
Ungarn	1929	E	85,1	85,2	89,2	91,7	93,0	57,4	57,2	53,0	54,5
Britisch-Indien ²⁾	VII 1914	E	95	97	137	130	—	60,8	62,2	73,3	70,0
China ³⁾	1926	M	169,4	172,9	370,9	—	—	34,0	33,6	33,9	—
Japan	1933	D	143,9	146,9	174,5	178,2	—	115,4	118,2	119,8	122,4
Australien ⁴⁾	1913	D	155,3	157,5	154,1	—	—	70,9	72,1	58,6	—
Canada	1926	D	73,2	73,2	81,1	—	—	45,3	43,3	42,0	—
Ver. Staaten v. Amerika	1926	D	76,9	76,9	79,2	79,4	78,3	43,7	45,7	46,8	46,2

*) M = Monatsmitte, E = Monatsende, D = Monatsdurchschnitt, 2. H = 2. Monatsmitte. — ¹⁾ Parität des Basisjahres der Indexziffer. Die Umrechnung erfolgte bis August 1939 auf Grund des Goldpreises in London, seitdem aber den Kurs in New York. — ²⁾ Kalkutta. — ³⁾ Shanghai. — ⁴⁾ Melbourne.

der allgemeinen Preissteigerungswelle nicht verschont geblieben. In Litauen betrug die durchschnittliche Erhöhung bisher 25 vH, in Estland bis zum Januar 16,9 vH; in Lettland hatte sie im November (letzte vorliegende Angabe) 4,2 vH erreicht.

In Belgien, wo der Preisanstieg bis Ende 1939 besonders stark gewesen war, ist seit Anfang dieses Jahres ein Nachlassen der Auftriebskräfte festzustellen. Im Februar war die Gesamtpreissteigerung nach der amtlichen Indexziffer mit 2,2 vH erneut schwächer als im Vormonat (3,7 vH). Für einzelne Warengruppen haben sich allerdings trotzdem weitere nicht unbedeutende Preiserhöhungen ergeben, so für Lebensmittel (3,8 vH), Chemikalien (3,3 vH) und Fette (5,8 vH). Mit Wirkung vom 1. März sind auch die Preise für Kohlen und Koks heraufgesetzt worden. An den Warenmärkten der Niederlande verzeichneten im Februar besonders Holz (13,7 vH), Papier (6,1 vH) und Chemikalien (4,2 vH) stärkere Preissteigerungen. Andere Waren zogen meist nur wenig im Preis an; für Textilien, Häute und Leder sowie Metalle ergaben sich sogar leichte Preisrückgänge. Die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise stellte sich infolgedessen nur um 1,6 vH höher als im Januar.

Über die Preisentwicklung in Südosteuropa liegen Angaben überwiegend erst bis Januar vor. Danach hat die Aufwärtsbewegung in Rumänien bereits im September des vergangenen Jahres sehr kräftig eingesetzt und dort auch das stärkste Ausmaß erreicht. Für Dezember stellte sich die amtliche Indexziffer schon um 23,8 vH höher als vor Ausbruch des Krieges. In Jugoslawien ist der Preisstand vom August 1939 ebenfalls um durchschnittlich fast ein Viertel (bis Februar 23,6 vH) überschritten worden. In Durchführung einer von der Regierung eingeführten Preisüberwachung sind im Februar 31 wichtigere Waren unter Preiskontrolle gestellt worden, um den weiteren Anstieg zu bremsen. Daß der Preisauftrieb trotzdem noch nicht zum Stillstand gekommen ist, zeigen u. a. die Preiserhöhungen für verschiedene Eisenwaren (bis zu 15 vH) im Februar und die weitere Heraufsetzung der Benzinpreise im März. Seit November ist auch in Albanien ein kräftiges Anziehen der Großhandelspreise zu beobachten. Bis Januar betrug die Erhöhung der amtlichen Indexziffer gegenüber dem Stand vom August des vergangenen Jahres 18,9 vH. An den Binnenmärkten Griechenlands haben sich vor allem Preissteigerungen für verschiedene Einfuhrwaren die bis zu 72 vH betragen sollen, ausgewirkt. Im Februar war der Stand der Großhandelspreise um 14,5 vH höher als vor Ausbruch des Krieges. Verhältnismäßig gering ist der Preisanstieg bisher in Ungarn mit 7,8 vH und in Bulgarien mit 5,0 vH gewesen, nachdem die bulgarische Indexziffer der Großhandelspreise im Dezember vorübergehend schon um 7,3 vH über dem Stand vom August 1939 gelegen hatte.



In den außereuropäischen Ländern läßt sich der Preisverlauf unter den Einwirkungen des Krieges teilweise noch nicht einmal bis Ende 1939 verfolgen. Trotzdem gehen aus den vorliegenden Ergebnissen der Indexberechnungen die großen Linien der Entwicklung und vor allem die Unterschiede in den bisherigen Preissteigerungen bereits deutlich hervor. Am meisten scheinen die Preise in den asiatischen Ländern gestiegen zu sein. In der von August bis Dezember 1939 eingetretenen Erhöhung der Preise in China (Shanghai) um 40,5 vH sind allerdings ebenso wenig Einflüsse des europäischen Krieges zu sehen, wie in der Steigerung in

Japan um 17,9 vH bis zum Januar 1940. Anders ist dagegen wohl der Auftrieb der Preise in Britisch-Indien um 31,3 vH (Januar), in Indochina um 27,7 vH (Januar), in Niederländisch-Indien um 18,5 vH (November) und in Mandschukuo um 6,8 vH (Dezember) zu beurteilen. Auch in Afrika waren teilweise bereits beträchtliche Preissteigerungen seit August des vergangenen Jahres zu beobachten, so in Belgisch-Kongo um 24,2 vH (Oktober), in Ägypten um 16,6 vH (Januar) und in der Union von Südafrika um 9,2 vH (Januar). Von den amerikanischen Ländern haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika den preissteigernden Einflüssen des Krieges gegenüber als ziemlich widerstandsfähig erwiesen. Nachdem die amtliche Indexziffer im Oktober den Stand von August um 5,9 vH überschritten hatte, blieb sie bis Januar unter geringen Schwankungen ziemlich unverändert und ist im Februar wieder unter den Stand vom September gesunken. In den übrigen amerikanischen Staaten, die laufend Indexziffern der Großhandelspreise berechnen, war die Steigerung dagegen erheblich stärker, so in Columbien mit 18,4 vH (Dezember), in Canada mit 12,2 vH (Dezember), in Peru mit 11,2 vH (Februar) und in Chile mit 8,7 vH (November). Nur wenig haben die Preise bisher offensichtlich in Australien angezogen. Für den Australischen Bund stellte sich die amtliche Indexziffer der Großhandelspreise im Januar um 3,4 vH, für Neu-Seeland im November um 1,8 vH höher als vor Ausbruch des Krieges.

Weltmarkt

An den Getreidemärkten war die Tendenz im Februar überwiegend fest. Besonders starke Preiserhöhungen setzten sich teilweise für Weizen durch. So lag z. B. die Notierung für Manitobaweizen in Antwerpen Ende Februar um 22 vH höher als zu Beginn des Monats. Die Chicagoer Terminnotierung zog im gleichen Zeitraum um 6 vH, die Notierung in Winnipeg um mehr als 4 vH an. In Buenos Aires war dagegen eine leichte Abschwächung zu beobachten, obgleich neben den ungünstigen Saatensstandsberichten aus den Vereinigten Staaten von Amerika gerade der schlechte Ausfall der argentinischen Weizenernte für die im ganzen festere Tendenz am Weltmarkt bestimmend gewesen sein dürfte. Nach der bereits sehr niedrigen ersten amtlichen Schätzung der argentinischen Weizenernte vom Dezember gibt die zweite Schätzung einen weiteren Rückgang des Ertrages um 20 vH an, so daß nur mit einem geringen Ausfuhrüberschuß Argentiniens zu rechnen ist. Auch Roggen, Gerste und Hafer zogen im Preis an, besonders an den amerikanischen Märkten, während Mais, dessen Ernte in Argentinien sehr günstig beurteilt wird, weiter einem starken Preisdruck unterlag. In Buenos Aires sind die Maisnotierungen im Laufe des Februar um fast 8 vH zurückgegangen. Während der ersten Märzhälfte haben die Getreidepreise am Weltmarkt fast durchweg wieder nachgegeben.

Die Preise für Zucker und Kaffee haben sich am Weltmarkt nur gering verändert. Dagegen zogen die Notierungen für Tee in Amsterdam Ende Februar etwas an, während Accrakakao in New York einen weiteren Preisrückgang zeigte, der jedoch in der ersten Märzhälfte wieder aufgeholt worden ist.

Von den viehwirtschaftlichen Erzeugnissen gab Fleisch überwiegend im Preis nach, und zwar vor allem Schweinefleisch. In Chicago notierte Bauchspeck Ende Februar um reichlich 7 vH, in Rotterdam Schweinefleisch fast um 6 vH niedriger als zu Beginn des Monats. Auch die Schmalzpreise gingen am Weltmarkt etwas zurück. Die Tendenz an den Buttermärkten war nicht einheitlich. Für holländische Butter zogen die Notierungen in Leeuwarden etwas an, für dänische Butter gingen sie dagegen in Kopenhagen um mehr als 5 vH zurück. Die Preise für Eier sind an den wichtigsten Exportplätzen im Februar stark gestiegen, z. B. in Kopenhagen um fast 8 vH, in Roermond um nahezu 23 vH, und zwar vermutlich im Zusammenhang mit der starken Kältewelle. Anfang März begannen die Preise wieder zu fallen.

An den Märkten der pflanzlichen Ölrohstoffe zogen die Preise für Leinsaat an, da die argentinische Ernteschätzung um 10 vH herabgesetzt worden ist. In Antwerpen betrug die Preissteigerung im Laufe des Februar fast 13 vH, in Buenos Aires, wo sie hauptsächlich Anfang März einsetzte, war sie erheblich geringer.

Die Textilrohstoffe sind in den letzten Wochen fast durchweg stark im Preis gefallen. Baumwolle verzeichnete vor allem in Alexandria und Bombay Preisrückgänge, die sich in der ersten Märzhälfte noch verstärkten. In New York zogen die

blanker Draht, Drahtstifte) vor kurzem eine Erhöhung der Ausfuhrpreise fob Antwerpen gemeldet, die bis zu 7,5 vH beträgt.

An den Märkten der Nichteisenmetalle war die Preistendenz im Februar teilweise etwas fester. Die New Yorker Notierungen für Kupfer, die zunächst noch weiter nachgaben, zogen infolge stärkerer Auslandkäufe und unter dem Einfluß der Januarstatistik, die einen beträchtlichen Vorratsabbau erkennen läßt, zu Beginn der zweiten Monatshälfte wieder an. Seit Ende Februar ist jedoch eine erneute Abschwächung zu beobachten. Bei Blei und Zink haben sich dagegen die in der zweiten Februarhälfte eingetretenen Preiserhöhungen bis Mitte März behauptet. Unterschiedlich war nach wie vor der Verlauf der Zinnpreise. Während die New Yorker Notierung weiter nachgab, zog der Londoner Preis im Verlauf des Februar um fast 7 vH an. Nachdem die gleich zu Beginn des Krieges verfügte Restriktionslockerung in den ersten fünf Kriegsmontaten ein starkes Anwachsen der Weltzinnoorräte — besonders bei den Verbrauchern — bewirkt hat, ist nunmehr vom Kartell für das zweite Vierteljahr 1940 die Ausfuhrquote von 120 vH wieder auf 80 vH der Grundmengen herabgesetzt worden. In Großbritannien sind die Vorräte trotz Erhöhung im Januar von 2 300 auf 3 500 Mt allerdings noch gering. Ende Januar 1939 hatten sich die Bestände auf rund 12 000 Mt belaufen.

Die Einwirkungen der strengen Kälte auf den Verlauf der Kohlenpreise lassen sich an Hand der verfügbaren Preisreihen nur unzureichend verfolgen. Wenn die Steigerung am Weltmarkt

im Februar nach der Indexziffer des Statistischen Reichsamts für den Monatsdurchschnitt mit 12,2 vH angegeben wird, so dürfte dieses Ergebnis mehr die Tendenz als den tatsächlichen Indexberechnungen über den Verlauf der Binnenmarktpreise in den nordischen Staaten, in deren entsprechenden Gruppenindexziffern neben Kohlen und Koks auch noch andere, vermutlich weniger stark im Preis gestiegene Waren berücksichtigt werden, erkennen lassen, kann für Nordeuropa eine Steigerung der Kohlenpreise um mindestens 20 vH angenommen werden. So betrug die Erhöhung von Januar auf Februar in Schweden für die Gruppe »Kohlen und Koks« 22 vH, in Dänemark für die Gruppe »Brenn- und Schmierstoffe« fast 18 vH, in Norwegen für die Gruppe »Brennstoffe und Öle« nahezu 17 vH. Gegenüber dem Stand vor Kriegsausbruch sind die genannten Gruppenindexziffern um 212, 165, und 62 vH gestiegen, während die Indexziffer der Weltmarktpreise für Kohlen und Koks nur eine Erhöhung um 12,2 vH angibt.

Auch die Preise der Erdölzeugnisse haben am Weltmarkt ihren Preisanstieg im Februar fortgesetzt. In Rumänien lagen die Ausfuhrnotierungen fob Constanza Ende Februar für alle Produkte höher als zu Beginn des Monats. Am stärksten sind Heizöl (8,5 vH) und Leuchtöl (5,7 vH) im Preis gestiegen. Der amerikanische Ausfuhrpreis für Leuchtöl fob Golf hat im gleichen Zeitraum ebenfalls um fast 6 vH angezogen.

FINANZEN UND GELDWESSEN

Die Erbschaftsbesteuerung im Jahre 1938

Die Ergebnisse der Erbschaftsteuerstatistik für 1938 betreffen nur das alte Reichsgebiet einschließlich Saarland (ab 1. Januar 1936) und den sudetendeutschen Teil des FA. Hultschin im OFBez. Troppau (ab 10. November 1938). In den Gauen der Ostmark ist wie bisher die alte österreichische Regelung in Form einer Nachlaßgebühr, einer Erbgebühr und eines Gebührenäquivalents in Kraft, wobei eine gewisse Rechtsangleichung in bezug auf die Freigrenzen erfolgte (Runderlasse des R. d. F. vom 20. und 23. März 1939). Die reichsrechtliche Regelung der Erbschaftsbesteuerung wurde mit Wirkung vom 10. November 1938 in den sudetendeutschen Gebieten und vom 1. Mai 1939 im Memelland eingeführt; die nachfolgenden Zahlen werden davon nicht betroffen.

Von den Finanzbehörden wurden für das Jahr 1938 insgesamt 57 284 Erwerbsanfälle endgültig veranlagt; der darauf entfallende Vermögenswert belief sich auf 959,8 Mill. *R.M.* und die veranlagte Steuer auf 84,7 Mill. *R.M.* Damit hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr bei den Veranlagungsfällen um die Zahl von 2 713 erhöht, während der Wert um 1,21 vH und die Steuer um 3,31 vH gesunken ist. Dieser Rückgang hat seinen Grund nicht in wirtschaftlichen Tatsachen, sondern ist durch das zufällige Eintreten und den Abschluß der Erb- oder Schenkungsfälle innerhalb eines Jahres bedingt.

Der durchschnittliche Vermögenswert betrug 16 754 *R.M.* und die veranlagte Steuer je Veranlagungsfall 1 478 *R.M.*

Hinsichtlich der Erwerbsarten entfielen auf die 44 209 Erwerbe von Todes wegen zwei Drittel (= 720,0 Mill. *R.M.*) der Vermögenswerte und auf die 13 075 Schenkungen unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen ein Drittel (= 239,8 Mill. *R.M.*); das entsprechende Verhältnis der veranlagten Steuerbeträge ist 77,64 vH zu 22,36 vH, das sind 65,7 Mill. *R.M.* und 18,9 Mill. *R.M.* Es ist bemerkenswert, daß die Schenkungen unter Lebenden gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen haben, und zwar um 2 969 Fälle mit einem Wert von 42,1 Mill. *R.M.* und einer Steuer von 2,1 Mill. *R.M.*

Über die Anteile der Oberfinanzbezirke an den Ergebnissen der Erbschaftsbesteuerung unterrichtet die folgende Übersicht. Es sind insbesondere die Wirtschaftszentren wie Berlin, Düsseldorf, Kassel, Köln, die nach Wert und Steuer die höchsten Beiträge aufweisen.

Die Besetzung nach den vom Gesetz unterschiedenen fünf Steuerklassen, in denen der Tarif stark gestaffelt ist, zeigt für die Steuerbeträge eine besondere Ergiebigkeit der Steuerklasse I (Ehegatten und Kinder) mit 41,37 vH, der sich die Steuerklasse V (Übrige Erwerber und Zweckzuwendungen) mit 21,47 vH, die Steuerklasse III (Eltern und Geschwister) mit 21,1 vH, die

Erbschaftsbesteuerung im Jahre 1938 nach Oberfinanzbezirken	Erwerbsanfälle		Wert des angefallenen Vermögens		Steuer	
	insgesamt	vH	Mill. <i>R.M.</i>	vH	Mill. <i>R.M.</i>	vH
Baden	3 155	5,5	47,1	4,9	4,6	5,4
Berlin	4 771	8,3	110,6	11,5	10,1	11,9
Brandenburg	1 806	3,2	30,4	3,2	2,5	3,0
Dresden	2 155	3,8	32,9	3,5	2,5	2,9
Düsseldorf	3 137	5,5	93,5	9,7	10,8	12,8
Hamburg	2 008	3,5	46,3	4,8	3,9	4,6
Hannover	3 114	5,4	46,1	4,8	3,6	4,3
Hessen	1 222	2,2	10,9	1,1	1,0	1,2
Kassel	3 388	5,9	57,2	6,0	5,2	6,2
Köln	3 551	6,2	61,1	6,4	5,7	6,7
Leipzig	1 987	3,5	36,8	3,8	2,9	3,4
Magdeburg	2 994	5,2	57,2	6,0	4,7	5,6
München	3 228	5,6	47,0	4,9	3,9	4,6
Nordmark	1 910	3,3	26,4	2,7	2,1	2,4
Nürnberg	2 343	4,1	28,9	3,0	2,2	2,6
Ostpreußen	1 159	2,0	13,2	1,4	1,5	1,8
Pommern	1 112	2,0	13,9	1,5	1,1	1,3
Schlesien ¹⁾	3 336	5,8	45,4	4,7	3,5	4,1
Thüringen	1 385	2,4	18,0	1,9	1,4	1,7
Weser-Ems	1 483	2,6	18,0	1,9	1,5	1,7
Westfalen	2 885	5,0	40,8	4,3	3,3	3,9
Württemberg	3 397	5,9	56,2	5,8	5,1	6,0
Würzburg ²⁾	1 702	3,0	21,4	2,2	1,6	1,9
Troppau ³⁾	56	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0
Insgesamt 1938	57 284	100,0	959,8	100,0	84,7	100,0
1937	54 571	.	971,6	.	87,6	.
1936	47 493	.	778,8	.	66,9	.

¹⁾ Ab 10. 11. 1938 ohne die dem OFBez. Troppau eingegliederten Finanzamtsbezirke. — ²⁾ Einschl. der im Saarland nach dem 31. Dezember 1935 eingetretenen veranlagten Steuerfälle. — ³⁾ Für das alte Reichsgebiet und FA. Hultschin ab 10. 11. 1938.

Steuerklasse IV (Schwiegereltern, -kinder und Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern) mit 13,82 vH und schließlich die Steuerklasse II (Enkel, Urenkel usw.) mit 2,24 vH anschließen.

Die durchschnittliche Heranziehung der Erwerbsvermögen zur Steuer belief sich auf 8,82 vH; sie steigt als Ergebnis einer doppelten Progression des Steuertarifs nach Steuerklassen und nach Wertstufen von 5,99 vH auf 18,71 vH des Erwerbsswertes.

Eine Änderung des Erbschaftsteuergesetzes im Jahre 1934, die sich auf die Freigrenzen und die Einstufung von Erwerberarten in die Steuerklassen bezieht, macht eine Unterscheidung

Steuerklasse	Erwerbsanfälle	Wert des angefallenen Vermögens Mill. RM	Steuer	
			insgesamt	in vH des Erwerb- wertes
I	11 759	585,2	35,0	5,99
II	1 062	21,5	1,9	3,33
III	15 213	162,2	17,9	11,01
IV	10 066	93,8	11,7	12,47
V	19 184	97,1	18,2	13,71

in Erwerbsanfälle nach den Bestimmungen des Gesetzes 1925/31 und solche nach dem Gesetz 1934 erforderlich. Aus der Aufstellung geht hervor, daß im Jahre 1938 noch 5 677 Veranlagungsfälle mit einem Vermögenswert von 155,8 Mill. RM, das sind 16,2 vH der Gesamtsumme, nach dem alten Gesetz abschließend veranlagt wurden; die daraus festgesetzte Steuersumme belief sich auf 12,9 Mill. RM, das sind 15,29 vH der Gesamtsumme. Auf die Steuerklassen verteilen sich die Ergebnisse wie folgt:

Steuerklasse	Erwerbsanfälle		Wert		Steuer	
	insgesamt	vH	Mill. RM	vH	Mill. RM	vH
nach dem Erbschaftsteuergesetz 1925/31						
I	3 277	57,8	116,8	75,0	6,6	51,3
II	200	3,5	7,1	4,5	0,7	5,2
III	517	9,1	12,3	7,9	2,0	15,5
IV	638	11,2	8,9	5,7	1,2	9,3
V	1 045	18,4	10,7	6,9	2,4	13,7
Insgesamt	5 677	100,0	155,8	100,0	12,9	100,0
nach dem Erbschaftsteuergesetz 1934						
I	8 482	16,4	468,3	58,3	23,4	39,6
II	862	1,7	14,4	1,8	1,2	1,7
III	14 696	28,5	149,9	13,6	15,9	22,1
IV	9 428	18,3	84,9	10,6	10,5	14,6
V	18 139	35,1	86,4	10,7	15,7	22,0
Insgesamt	51 607	100,0	803,9	100,0	71,7	100,0

Die Gliederung nach Wertstufen zeigt, daß 97,2 vH aller Erwerbsanfälle auf die Wertgrößen bis 100 000 RM entfallen; besonders die Wertstufe bis 10 000 RM hebt sich mit einem Anteil von 72,0 vH heraus.

Die größten Summen der Erwerbswerte erscheinen bei den Wertstufen bis 10 000 und bis 20 000 RM (15,9 vH bzw. 10,4), ferner bei den Wertstufen 50 000 bis 100 000 RM (14,1 vH) und über 1 000 000 RM (11,6 vH).

Erbschaftsteuerung im Jahre 1938 nach Wertstufen		Erwerbsanfälle		Wert des angefallenen Vermögens		Steuer	
		insgesamt	vH	Mill. RM	vH	Mill. RM	vH
über 10 000	bis 10 000 RM	41 259	72,0	152,8	15,9	12,0	14,1
» 20 000	» 20 000 »	7 196	12,6	100,1	10,4	7,3	8,6
» 30 000	» 30 000 »	2 760	4,8	65,1	6,8	5,0	5,9
» 40 000	» 40 000 »	1 452	2,5	47,9	5,0	4,0	4,7
» 50 000	» 50 000 »	964	1,7	41,0	4,3	3,4	4,1
» 60 000	» 100 000 »	2 075	3,6	135,5	14,1	11,3	13,4
» 100 000	» 150 000 »	686	1,2	79,9	8,3	6,4	7,6
» 150 000	» 200 000 »	291	0,5	47,5	4,9	3,7	4,4
» 200 000	» 300 000 »	263	0,5	57,4	6,0	4,7	5,6
» 300 000	» 400 000 »	119	0,2	35,3	3,7	3,1	3,6
» 400 000	» 500 000 »	56	0,1	22,2	2,3	1,9	2,3
» 500 000	» 600 000 »	41	0,1	20,9	2,2	1,8	2,1
» 600 000	» 700 000 »	32	0,1	19,9	2,1	2,3	2,7
» 700 000	» 800 000 »	19	0,0	12,6	1,3	1,5	1,7
» 800 000	» 900 000 »	2	0,0	1,6	0,2	0,4	0,5
» 900 000	» 1 000 000 »	9	0,0	8,7	0,9	1,0	1,2
» 1 000 000 RM	60	0,1	111,3	11,6	14,8	17,5
Insgesamt ...		57 284	100,0	959,8	100,0	84,7	100,0

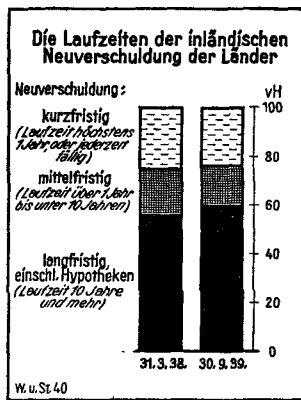
Nach den veranlagten Steuerbeträgen war die Wertstufe über 1 000 000 RM mit 14,8 Mill. RM (= 17,5 vH) aus 60 Veranlagungsfällen am ergiebigsten. Weiterhin waren die Wertstufe bis 10 000 RM mit 14,1 vH und die Wertstufe 50 000 bis 100 000 RM mit 13,4 vH beteiligt.

Die Schuldenbewegung bei den deutschen Ländern von April bis September 1939

Die Schulden der Länder gingen in den beiden ersten Vierteln des Rechnungsjahres 1939/40 zusammen um 31,5 Mill. RM oder 1,3 vH zurück (im Vergleichszeitraum 1938/39 infolge besonderer Fälligkeiten, die teils noch zu Lasten des Rechnungsjahres 1937/38 gingen, um 80,5 Mill. RM oder 3,2 vH¹⁾). Die Entwicklung war in den beiden Vierteln verschieden; dem leichten Reinzugang (+ 3,2 Mill. RM) im ersten stand im zweiten Vierteljahr ein Reinabgang von 34,7 Mill. RM gegenüber. Die Schuldneuaufnahmen waren in der zweiten Hälfte der Berichtszeit um 19 Mill. RM niedriger, die Tilgungen um den gleichen Betrag höher als in der ersten Hälfte (60,7 gegen 79,7 Mill. RM und 95,5 gegen 76,5 Mill. RM).

Mit Ausnahme der sonstigen langfristigen Anleihen (Reinzugänge von 23,2 bzw. 5,7 Mill. RM) und der sonstigen kurzfristigen Schulden (Reinzugang von je 0,3 Mill. RM) wiesen sämtliche Schuldarten in beiden Vierteljahren Reinabgänge auf. Hervorzuheben sind die Rückgänge bei den unverzinslichen Schatzanweisungen (um 7,9 und 14,0 Mill. RM) — bei gleich hohen Neubebungen (je rd. 45 Mill. RM) waren die Rückzahlungen im zweiten Vierteljahr mit 58,6 Mill. RM um rd. 6 Mill. RM höher als im ersten — und bei den Inlandschuldverschreibungen (um 2,1 und 13,9 Mill. RM). Reinabnahmen ergaben sich ferner bei den öffentlichen Darlehen (um 5,5 und 2,9 Mill. RM), den Auslandsschulden (um 1,0 und 5,7 Mill. RM, insbesondere Schuldverschreibungen) sowie mit insgesamt je 3,7 Mill. RM bei den verzinslichen Schatzanweisungen und den sonstigen mittelfristigen Schulden.

Im Berichtszeitraum haben sich die Schulden aller Länder, mit Ausnahme Preußens, vermindert. Verhältnismäßig am stärksten war der Rückgang bei Thüringen (4,9 vH), Bayern (4,1 vH), Sachsen und Mecklenburg (je 3,3 vH), zwischen 2,6 und



2,8 vH bei Hessen, Lippe und Anhalt, während er sich bei den restlichen Ländern zwischen 1,1 und 1,9 vH bewegte.

Bei Preußen standen den Tilgungen — u. a. eine im zweiten Viertel fällige Rate (8 Mill. RM)¹⁾ auf die 1938er Preußische Staatsanleihe sowie fällige 3,5 Mill. RM 4½%ige Schatzanweisungen von 1935 Folge II, ferner 4,4 Mill. RM auf öffentliche Darlehen und schließlich als Ergebnis der Bewegungen bei den unverzinslichen Schatzanweisungen ein Rückzahlungsüberschuß von 16,7 Mill. RM — als Schuldzugänge mehrere größere Darlehen gegenüber. Zur weiteren Durchführung des Meliorationsprogramms (Wasser- und Kulturbau) wurden im ersten Viertel

¹⁾ Die Tilgung erfolgte seitens des Reichs; vgl. Anmerkung 2 zur Übersicht: Die Schulden der einzelnen Länder.

¹⁾ Vgl. W. u. St. 1939, S. 106.

Die Schulden der Länder ¹⁾ insgesamt	Stand am 31. Marz 1939 *)	Veränderungen vom						Stand am 30. Sept. 1939
		1. April bis 30. Juni 1939			1. Juli bis 30. Sept. 1939			
		Schuld- auf- nahme ²⁾	Schulden- tilgung ³⁾	Reinab- gang (+ = Zu- gang)	Schuld- auf- nahme ²⁾	Schulden- tilgung ³⁾	Reinab- gang (+ = Zu- gang)	
Mill. <i>R.M.</i>								
I. Altverschuldung ⁴⁾	25,1	—	0,2	0,2	0,0	0,1	0,0	24,9
II. Festverschulden	0,2	—	0,0	0,0	—	0,0	0,0	0,2
III. Neuverschuldung								
1. Auslandsschulden	184,7	0,1	1,0	1,0	0,1	5,7	5,7	178,0
davon:								
Schuldverschreibungen	168,3	0,1	0,6	0,5	0,1	4,3	4,3	163,5
Sonstige langfristige Anleihen ..	9,1	—	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	8,6
Mittelfristige Schulden	0,4	0,0	1 ²⁾ —	0,1	0,0	—	0,1	0,3
Kurzfristige Schulden ⁵⁾	6,8	—	0,4	0,4	—	0,9	0,9	5,6
2. Inlandsschulden	1901,1	77,8	67,9	+ 9,9	58,1	84,3	26,1	1884,9
davon:								
Schuldverschreibungen	557,6	—	2,1	2,1	—	13,9	13,9	541,6
Sonstige langfristige Anleihen ⁶⁾	7) 557,9	29,8	6,6	+ 23,2	13,0	7,3	+ 5,7	8) 586,9
Hypotheken	9,7	0,5	0,7	0,2	—	0,1	0,2	9,3
Verzinsliche Schatzanweisungen	243,0	9) —	0,9	0,1	—	3,6	3,6	239,3
Sonstige mittelfristige Schulden	76,7	10) 1,4	4,7	3,3	11) —	0,5	0,4	73,0
Unverzinsliche Schatzanweisun- gen und -wechsel	417,2	45,1	13) 52,2	7,9	44,6	58,6	14,0	395,3
Sonstige kurzfristige Schulden	39,0	1,0	0,7	+ 0,3	0,5	0,3	+ 0,3	39,6
Neuverschuldung zusammen	2085,8	77,8	68,9	+ 8,9	58,2	90,0	31,8	2062,8
Schulden aus Kreditmarktmitteln	2111,1	77,8	69,1	+ 8,7	58,2	90,1	31,9	2087,9
IV. Schulden aus öffentlichen Mitteln	233,1	1,9	7,4	5,5	2,5	5,4	2,9	224,8
Gesamtverschuldung (I bis IV)	2344,2	79,7	76,5	+ 3,2	60,7	95,5	34,7	2312,7

*) Gegenüber früheren Veröffentlichungen teilweise berichtigt. — ¹⁾ Einschl. Staat und Stadtgemeinde Bremen. — ²⁾ Mit Werterhöhung. — ³⁾ Wertverminderung bei Auslandsschulden durch Kursänderungen. — ⁴⁾ Ohne Ablösung von Neubesitz und noch streitige Beträge. — ⁵⁾ Unverzinsliche Schatzanweisungen. — ⁶⁾ Einschl. Anteile an Sammelanleihen. — ⁷⁾ Darunter 108,1 Mill. *R.M.*, ⁸⁾ 105,9 Mill. *R.M.* Schulden an den Umschuldungsverband deutscher Gemeinden. — ⁹⁾ Ferner Zugang von 0,8 Mill. *R.M.*, ¹⁰⁾ 0,1 Mill. *R.M.*, ¹¹⁾ 0,1 Mill. *R.M.* infolge Umwandlung. — ¹²⁾ Ferner Abgang von 0,1 Mill. *R.M.*, ¹³⁾ 0,8 Mill. *R.M.*, ¹⁴⁾ 0,1 Mill. *R.M.*, ¹⁵⁾ 0,0 Mill. *R.M.* infolge Umwandlung.

bei der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt 20,0 Mill. *R.M.* (4,7% Zins, 2% + Tilgung) und im zweiten bei der Deutschen Hypothekenbank in Weimar 13,0 Mill. *R.M.* (5% Zins, 1% + Tilgung), ferner für Hafenaufbauwerke im ersten Viertel 9,8 Mill. *R.M.* bei der Deutschen Centralbodenkredit A. G. (4,875% Zins, 2% + Tilgung) aufgenommen. Im Endergebnis des ersten Halbjahres war also eine leichte Erhöhung der preußischen Landes-schuld um 5,7 Mill. *R.M.* oder 0,5 vH festzustellen.

Bayern hatte keine Schuldaufnahmen zu verzeichnen, tilgte jedoch überwiegend im ersten Viertel 9,5 Mill. *R.M.*, darunter 3,9 Mill. *R.M.* Inlands- und 2,4 Mill. *R.M.* Auslandsschuldverschreibungen. Bei nur geringfügigen Schuldaufnahmen zahlte Sachsen 9,2 Mill. *R.M.*, davon zur Hälfte schwebende Schulden, zurück. Ohne Berücksichtigung der Bewegung bei den unver-

zinslichen Schatzanweisungen, die sich mit je 9,8 Mill. *R.M.* in Zu- und Abgang ausglich, standen bei Baden einer Tilgung von 3,2 Mill. *R.M.* (darunter 1,7 Mill. *R.M.* Inlands- und Auslandsschuldverschreibungen) Zugänge an öffentlichen Darlehen in Höhe von 1,6 Mill. *R.M.* gegenüber. Thüringens Rückzahlungen (6,9 Mill. *R.M.*, davon 5,4 Mill. *R.M.* langfristige Tilgungsanleihen und 1,2 Mill. *R.M.* unverzinsliche Schatzanweisungen) übertrafen bei weitem die Neuaufnahmen (1,5 Mill. *R.M.* schwebende Schulden, davon 0,7 Mill. *R.M.* verlängerte unverzinsliche Schatzanweisungen). Den 4,5 Mill. *R.M.* Tilgungen bei Bremen (in erster Linie Umschuldungsanleihen, mittelfristige Schulden und langfristige Tilgungsanleihen) standen 1,7 Mill. *R.M.* öffentliche Darlehen für Hafenanlagen und Volkswohnungsbau gegen-über.

Die Schulden der einzelnen Länder	31. März 1939 *)			30. Juni 1939		30. September 1939			
	Gesamt- verschuldung		davon aus öffent- lichen Mitteln	Gesamt- verschul- dung	davon aus öffent- lichen Mitteln	Gesamtverschuldung			davon aus öffent- lichen Mitteln
	Mill. <i>R.M.</i>	vH	Mill. <i>R.M.</i>	Mill. <i>R.M.</i>		Mill. <i>R.M.</i>	vH	<i>R.M.</i> je Einw. ¹⁾	Mill. <i>R.M.</i>
Preußen	³⁾ 1 102,6	47,05	74,9	³⁾ 1 123,4	71,3	³⁾ 1 108,3	47,92	27,92	70,6
Bayern	⁵⁾ 235,6	10,05	43,2	⁴⁾ 232,1	41,9	⁴⁾ 226,1	9,78	29,43	41,6
Sachsen	292,8	12,49	22,2	286,6	21,4	283,0	12,24	54,46	20,8
Württemberg	47,5	2,03	13,5	47,4	13,4	47,0	2,03	17,43	13,2
Baden	89,9	3,83	24,4	89,1	24,2	88,4	3,82	36,65	25,4
Thüringen	110,7	4,72	5,5	108,9	5,5	105,3	4,55	63,45	5,3
Hessen	83,4	3,56	14,4	81,7	14,1	81,1	3,51	56,76	13,8
Mecklenburg	76,8	3,27	13,1	76,7	13,6	74,2	3,21	92,20	11,3
Oldenburg	29,1	1,24	5,3	28,9	5,2	28,6	1,24	57,83	5,1
Braunschweig	65,0	2,77	3,1	64,3	3,1	64,2	2,78	125,18	3,1
Anhalt	13,1	0,56	1,5	13,4	1,5	12,8	0,55	35,07	1,4
Lippe	13,6	0,58	2,4	13,4	2,3	13,2	0,57	75,45	2,3
Schaumburg-Lippe ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen*)	183,9	7,85	9,6	181,5	10,3	180,4	7,80	485,39	11,0
Länder insgesamt	2 344,2	100,00	233,1	2 347,4	227,6	2 312,7	100,00	36,40	224,8

*) Gegenüber früheren Veröffentlichungen teilweise berichtigt. — ¹⁾ Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 16. Juni 1933 und dem Gebietsstande vom 30. September 1939. — ²⁾ Einschl. 32,0 Mill. *R.M.*, ³⁾ einschl. 40,0 Mill. *R.M.*, für die das Reich — im Zusammenhang mit dem Übergang des preußischen ländlichen Siedungsvermögens auf das Reich — die Verzinsung und Tilgung übernommen hat. — ⁴⁾ Ohne 32,2 Mill. *R.M.*, ⁵⁾ 34,4 Mill. *R.M.* Goldbriefe der Landeskulturverschuldung. — ⁶⁾ Staat und Stadtgemeinde Bremen.

Die Reichsschuld im Dezember 1939

Ende Dezember belief sich die Gesamtverschuldung des Reichs — ohne 61,5 Mill. *R.M.* Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte — auf 41,04 Mrd. *R.M.* Gegenüber dem Vormonatsstand (39,18 Mrd. *R.M.*) hatte sie sich also um 1,86 Mrd. *R.M.* erhöht.

Wie in den Vormonaten nahm auch im Dezember die Abrechnung neuer Einzahlungen auf die 4 1/2 %ige Anleihe von 1939 ihren Fortgang (+ 358,2 Mill. *R.M.*). Die Entschädigung von Inhabern ehemals österreichischer Schuldverschreibungen erforderte 0,1 Mill. *R.M.*, der Umtausch ehemals tschechoslowakischer Schuldverschreibungen in Reichsanleihen 14,2 Mill. *R.M.* neue Anleihemittel. Ferner wurden im Berichtsmonat für Zwecke der landwirtschaftlichen Schuldenregelung 1,2 Mill. *R.M.* neue Schuldbuchforderungen eingetragen und das Rentenbankdarlehen von 1939 um 55 Mill. auf 674 Mill. *R.M.* erhöht. Demgegenüber wurde die am 1. Dezember 1939 fällige Folge VI der 4 1/2 %igen Schatzanweisungen von 1936 im Betrag von 100 Mill. *R.M.* eingelöst und auf das Schuldscheindarlehen von 1932 die vierteljährliche Tilgung von 1,1 Mill. *R.M.* geleistet. Insgesamt nahmen die lang- und mittelfristigen Inlandsschulden im Dezember um 327,5 Mill. *R.M.* zu.

Die kurzfristigen Inlandsschulden stiegen um 1,54 Mrd. auf 14,14 Mrd. *R.M.* Hierbei machte sich der Jahresultimo in einer stärkeren Inanspruchnahme des Betriebskredits bei der Reichsbank (+ 486,1 Mill. *R.M.*) bemerkbar, auf den noch im Vormonat 242,9 Mill. *R.M.* abgetragen worden waren. Der Umlauf an unverzinslichen Schatzanweisungen für Zahlungsverpflichtungen nahm im Berichtsmonat um 388,9 Mill. *R.M.* und der Reichswechselumlauf um 664,1 Mill. *R.M.* zu.

Die Auslandsschulden des Reichs haben sich im letzten Kalendervierteljahr 1939 um 11,0 Mill. *R.M.* verringert, und zwar durch Tilgungen um 3,9 Mill. *R.M.* und durch Rückgang der Reichsmarkbeträge infolge von Schwankungen ausländischer Währungen um 7,1 Mill. *R.M.* Die noch nicht transferierten, auf ein Sonderkonto bei der Reichsbank eingezahlten Tilgungsbeträge für den amerikanischen, italienischen, niederländischen, belgischen, schweizerischen und deutschen Anleihebesitz beliefen sich am 31. Dezember 1939 für die Dawesanleihe auf 57,3 Mill. *R.M.*, für die Younganleihe auf 38,0 Mill. *R.M.*

Die Anleihestocksteuergutscheine waren nur wenig verändert (+ 0,1 Mill. *R.M.*). Dagegen waren die NF-Steuer-gutscheine I infolge der ersten Einreichung von Gutscheinen zur Anrechnung auf Steuerzahlungen im Dezember um 165,5 Mill. *R.M.* auf 2,26 Mrd. *R.M.* zurückgegangen.

Die Reichsschuld* in Mill. <i>R.M.</i>	Dez.	Nov.	Dez.	Die Reichsschuld* in Mill. <i>R.M.</i>	Dez.	Nov.	Dez.
	1939				1938		
I. Anleiheablösungsschuld m. Auslosungsrechten ¹⁾	2 578,5	2 578,6	2 737,3	Desgl. zweite Folge	670,3	670,3	670,3
II. Sonstige v. d. 1. April 1924 entstand. Schulden				» dritte »	600,0	600,0	600,0
Darlehen von der Rentenbank	408,8	408,8	408,8	4 1/2 %ige auslosb. Schatzanw. d. Dt. Reichs v. 1937 erste Folge	700,0	700,0	700,0
Schuld an die Reichsbank	172,0	172,0	173,2	Desgl. zweite Folge	800,0	800,0	800,0
Summe II	580,9	580,9	582,0	» dritte »	850,0	850,0	850,0
III. Neuverschuldung				4 1/2 %ige auslosb. Schatzanw. d. Dt. Reichs v. 1938 erste Folge	1 400,0	1 400,0	1 400,0
1. Auslandsschulden ²⁾				Desgl. zweite Folge	1 966,0	1 966,0	1 966,0
Deutsche Äußere Anleihe von 1924	*) 281,2	286,1	281,2	» dritte »	1 850,0	1 850,0	1 850,0
Internationale 5 1/2 %ige Anleihe 1930 — ohne <i>R.M.</i> -Anteil — ³⁾	*) 658,1	664,2	681,1	» vierte »	1 600,0	1 600,0	1 688,6
6 %ige Äußere Anleihe von 1930	298,2	298,2	298,1	5 %iges Schuldscheindarlehen vom 31. 12. 1932	24,9	26,0	29,1
Zusammen (1)	1 237,5	1 248,5	1 260,5	4 %iges » » » 25. 7. 1935	264,1	264,1	264,1
2. Inlandsschulden				4 1/2 %iges » » » von 1936	56,7	56,7	56,7
a) lang- und mittelfristige:				Rentenbankdarlehen 1939	674,0	619,0	—
5 %ige Anleihe von 1927	304,5	304,5	313,1	4 1/2 %ige Schatzanweisung von 1934 bis 1939	566,2	666,2	943,3
Intern. 5 1/2 %ige Anl. 1930 — <i>R.M.</i> -Anteil — ³⁾	31,2	31,3	31,6	4 %ige Schatzanweisungen von 1935 bis 1938	81,0	81,0	93,8
Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928	795,7	795,7	841,7	Summe (a)	22 498,3	22 170,8	17 587,8
Schuldbuchforderungen auf Grund der Polenschädenverordnung vom 15. Juli 1930	132,7	132,7	168,2	Unverz. Schatzanw. f. Zahlungsverpfl. und Reichswechsel	13 337,2	12 284,3	4 722,0
Schuldbuchforderungen f. freiw. Arbeitsdienst ⁴⁾	4,8	4,8	5,0	Unverz. Schatzanw. f. Sicherheitsleistungen	12,3	12,4	175,4
Schuldbuchforderungen für landw. Schuldenregelung ⁵⁾	58,9	57,8	42,4	Sonstige Darlehen	5,1	5,2	15,7
4 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1934	166,5	166,4	199,3	Betriebskredit bei der Reichsbank	785,4	299,3	100,0
4 1/2 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1935	774,7	774,7	793,7	Summe (b)	14 140,0	12 601,1	5 013,0
Desgl. zweite Ausgabe	1 010,9	1 010,9	1 034,5	Summe der Inlandsschulden (2)	36 638,3	34 771,9	22 600,9
4 1/2 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1937	611,4	611,4	624,9	Summe III	37 875,8	36 020,4	23 861,3
4 1/2 %ige » » » 1938	1 748,4	1 748,4	1 580,6	Zusammen I—III	41 035,2	39 179,8	27 180,6
Desgl. zweite Ausgabe	974,2	974,1	—	Außerdem			
4 1/2 %ige Anleihe des Dt. Reichs von 1939	2 936,0	2 577,8	—	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte	61,5	61,5	60,7
Desgl. zweite Ausgabe	284,0	269,8	—	Umlauf an Steuergutscheinen alter Art	—	—	7,2
4 1/2 %ige auslosb. Schatzanw. d. Dt. Reichs v. 1935	463,1	463,1	463,1	Anleihestock-Steuer-gutscheine	109,1	109,0	106,9
4 1/2 %ige » » » » 1936	98,0	98,0	98,0	N. F. Steuergutscheine I	2 264,9	2 429,0	—
				» » II	2 405,6	2 402,8	—

*) Stand am Monatsende. — ¹⁾ Einlösungsbetrag der Auslosungsrechte. — ²⁾ Umgerechnet zu den Mittelkursen der Berliner Notierung, bei der Belga zur neuen Parität. — ³⁾ Davon 1/4 mobilisierte Reparationsverpflichtungen. — ⁴⁾ VO über die Forderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931. — ⁵⁾ Auf Grund des § 65 des Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933. — *) Die infolge Mangels an Devisen nicht transferierten, sondern auf ein Sonderkonto bei der Reichsbank überwiesenen Beträge wurden vom Schuldkapital abgesetzt. Sie beliefen sich am 31. Dezember 1939 auf 38,0 Mill. *R.M.* für die Internationale 5 1/2 %ige Anleihe des Deutschen Reichs bzw. 57,3 Mill. *R.M.* für die Äußere Anleihe des Deutschen Reichs von 1924.

GEBIET UND BEVÖLKERUNG

Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich

Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung vom 17. Mai 1939

Im Rahmen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939 wurde — erstmals in der amtlichen Statistik — eine Erfassung der Juden nach der Abstammung durchgeführt. Für jeden der vier Großelternanteile war nach bestem Wissen anzugeben, ob er der Rasse nach Volljude ist oder war. Auf Grund dieser Angaben sind die Juden, die jüdischen Mischlinge 1. Grades und die jüdischen Mischlinge 2. Grades gesondert ausgezählt worden. Zu den Juden wurden alle Personen mit mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen gerechnet, zu den Mischlingen 1. Grades die Personen mit zwei jüdischen Großelternanteilen und zu den Mischlingen 2. Grades die Personen mit einem jüdischen Großelternanteil. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgte ausschließlich nach der blutsmäßigen Zugehörigkeit. Die weiteren Merkmale, die auf Grund der §§ 2 und 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1333) für die rechtliche Stellung des einzelnen als Jude oder Mischling maßgebend sind, wurden aus methodischen Gründen unberücksichtigt gelassen¹⁾. Die praktische Brauchbarkeit der Zahlen dürfte dadurch jedoch nicht beeinträchtigt sein.

Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich insgesamt

Nach der ersten vorläufigen Auszählung wurden am 17. Mai 1939 im Deutschen Reich (ohne Memelland, Danzig und die neuen Ostgebiete) ermittelt:

	insgesamt	vH der Wohnbevölkerung	männlich	weiblich
Juden	330 892	0,42	139 833	191 059
Jüdische Mischlinge				
1. Grades	72 738	0,09	34 010	38 728
2. Grades	42 811	0,05	20 654	22 157

Die weitaus stärkste Gruppe bilden also die Juden, deren Zahl fast dreimal so groß ist wie die der jüdischen Mischlinge 1. und 2. Grades zusammengenommen. Von je 10 000 der Wohnbevölkerung des Reichs sind im Durchschnitt 42 Juden, 9 Mischlinge 1. Grades und 5 Mischlinge 2. Grades. Wenn auch die vorliegenden Angaben über die jüdischen Mischlinge als Mindestzahlen angesehen werden müssen, weil die Tatsache jüdischer Abstammung den Betroffenen bei unehelicher Herkunft nicht immer bekannt ist, so geben sie doch auf jeden Fall die Größenordnungen richtig wieder und zeigen, daß die blutsmäßige Vermischung des deutschen Volkes mit dem Judentum entgegen allen Befürchtungen, die sich auf die mit den vorhandenen dürftigen Unterlagen vorgenommenen Schätzungen gründeten, nur gering ist.

Die zahlenmäßige Entwicklung des Judentums seit 1933

Ein Vergleich der vorliegenden Ergebnisse mit denen früherer Zählungen ist nicht ohne weiteres möglich, da bei den vorhergegangenen Volkszählungen lediglich Angaben über die Glaubensjuden, d. h. über diejenigen Personen, die der mosaischen (israelitischen) Glaubensgemeinschaft rechtlich angehörten, ermittelt wurden. Die Glaubensjuden stellen aber nur einen Teil — wenn auch den Kern — des gesamten Judentums dar. Andererseits

¹⁾ § 2 Abs. 2 der Verordnung lautet: »Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.«

§ 5 der Verordnung lautet:

»(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. § 2 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

(2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) geschlossen ist,

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.«

umfassen sie aber auch Personen, die zwar der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören, rassenmäßig jedoch jüdische Mischlinge oder in Einzelfällen sogar Nichtjuden sind. Gleichwohl können die Zahlen über die Juden (ohne jüdische Mischlinge) nach der Volkszählung 1939 den Zahlen über die Glaubensjuden auf Grund früherer Zählungen für einen großenordnungsmäßigen Vergleich gegenübergestellt werden²⁾.

Um 1933 lebten im heutigen Reichsgebiet (ohne Memelland, Danzig und die neuen Ostgebiete) noch rd. 722 000 Glaubensjuden²⁾, die 0,94 vH der Gesamtbevölkerung darstellten. Die Zahl der Juden im Deutschen Reich hat also in den 6 Jahren seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus um ungefähr 390 000, d. h. um mehr als die Hälfte (54 vH), abgenommen. Neben der Auswanderung, die vor allem seit 1937 größeren Umfang angenommen hat, spielt auch der Sterbefallüberschuß, der bei den Juden infolge der Überalterung und der starken Geburtenbeschränkung schon seit langem festzustellen ist, eine — wenn auch geringere — Rolle.

Die Juden 1939 und die Glaubensjuden um 1933 im Deutschen Reich	Juden 1939		Glaubensjuden um 1933 ¹⁾		Abnahme 1933 bis 1939	
	Zahl	vH der Wohnbevölkerung	Zahl	vH der Wohnbevölkerung	Zahl	vH
Altes Reichsgebiet	233 973	0,34	502 799	0,76	269 000	53,5
Ehem. Österreich	94 270	1,42	191 481	2,83	97 000	51
Sudetendeutsche Gebiete ..	2 649	0,07	27 374	0,75	25 000	90
Insgesamt ²⁾	330 892	0,42	721 654	0,94	391 000	54

¹⁾ Für das alte Reichsgebiet 16. 6. 1933, für das Saarland 25. 6. 1935, für das ehem. Österreich 22. 3. 1934, für die sudetendeutschen Gebiete 1. 12. 1930. —

²⁾ Ohne Memelland, Danzig und die neuen Ostgebiete.

Der Rückgang war in der Ostmark, in der das Judentum im Schutz des Schuschnigg-Systems noch bis zum Jahre 1938 politisch und wirtschaftlich führend war, mit rd. 51 vH verhältnismäßig nicht viel geringer als im alten Reichsgebiet (53,5 vH). Besonders stark war er jedoch in den sudetendeutschen Gebieten. Das zahlenmäßig nicht sehr stark vertretene Judentum — 1930 wurden rd. 27 000 Glaubensjuden in den sudetendeutschen Gebieten gezählt — hatte hier die Möglichkeit, vor der Vereinigung mit dem Reich in das jetzige Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren abzuwandern, ohne eine Staatsgrenze überschreiten und erhebliche materielle Güter zurücklassen zu müssen.

Die Gliederung der Juden und jüdischen Mischlinge nach dem Geschlecht

Das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter ist bei den Juden und bis zu einem gewissen Grade auch bei den jüdischen Mischlingen ein ganz außergewöhnliches. Auf 1 000 Männer kommen nach der Volkszählung 1939

bei den Juden	1 366 Frauen
» » jüdischen Mischlingen 1. Grades	1 139 »
» » jüdischen Mischlingen 2. »	1 073 »
dagegen bei der Gesamtbevölkerung des Reichs	1 047 »

Bereits 1933 wurde bei den Glaubensjuden ein erheblich höherer Frauenüberschuß festgestellt als bei der Gesamtbevölkerung des Reichs (1 093 gegenüber 1 058 Frauen auf je 1 000 Männer im alten Reichsgebiet). Das zahlenmäßige Mißverhältnis der Geschlechter hat sich nunmehr bei den Juden derartig verstärkt, daß die Zahl der Frauen um mehr als ein Drittel größer ist als die Zahl der Männer. Diese Entwicklung ist ohne Frage eine Folge der starken Auswanderung, die sich naturgemäß in erster Linie

¹⁾ Bei der Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Volkszählung 1939 werden die Juden und jüdischen Mischlinge auch nach der Religion gegliedert, so daß eine genaue Ermittlung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Juden und jüdischen Mischlingen zu Glaubensjuden für 1939 möglich sein wird. — ²⁾ Für das alte Reichsgebiet (ohne Saarland) Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1933, für das Saarland Ergebnisse der Volkszählung vom 25. Juni 1935, für das ehemalige Österreich Ergebnisse der Volkszählung vom 22. März 1934, für die sudetendeutschen Gebiete Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1930.

auf die Männer, und zwar vornehmlich wieder auf die ledigen und im besten Lebensalter stehenden erstreckt. Unter normalen Verhältnissen pflegt wenigstens ein Teil der Frauen den ausgewanderten Männern zu folgen, sobald diese im Ausland festen Fuß gefaßt haben. Ob allerdings bei den Juden unter den jetzigen Verhältnissen mit einer nennenswerten Nachwanderung der Frauen gerechnet werden kann, ist fraglich.

Der bei den jüdischen Mischlingen 1. Grades und vor allem bei den Mischlingen 2. Grades vergleichsweise sehr viel niedrigere Frauenüberschuß läßt darauf schließen, daß — wie auch auf Grund der verschiedenartigen Behandlung durch die Gesetzgebung zu erwarten war — die Auswanderung bei den Juden ganz erheblich stärker gewesen ist als bei den jüdischen Mischlingen. Jüdische Mischlinge 2. Grades dürften überhaupt nur in sehr beschränktem Umfang das Reich verlassen haben; der im Vergleich zur Gesamtbevölkerung des Reichs höhere Frauenüberschuß erklärt sich bei dieser Bevölkerungsgruppe im wesentlichen durch ihre Überalterung. Nähere Einblicke werden jedoch erst nach Vorliegen der Ergebnisse über die Altersgliederung der Juden und jüdischen Mischlinge möglich sein.

Die Verteilung der Juden und jüdischen Mischlinge auf die Gemeindegrößenklassen

Die Juden und jüdischen Mischlinge verteilen sich auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen wie folgt:

mit abnehmender Gemeindegröße. So wohnt in den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern nicht einmal ein Zehntel aller Juden, während von der Reichsbevölkerung über die Hälfte auf diese Gemeindegrößenklasse entfällt. Dementsprechend kommen hier nur 8 Juden auf 10 000 der Bevölkerung gegenüber 113 Juden in den Großstädten und 42 im Reichsdurchschnitt.

Das großstädtische Element der Juden und jüdischen Mischlinge tritt noch stärker in Erscheinung, wenn man die Städte mit 500 000 und mehr Einwohnern gesondert betrachtet. Mehr als sieben Zehntel aller Juden wohnen in den zwölf Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohnern, in denen sie 1,70 vH der Bevölkerung ausmachen, also mehr als viermal so stark vertreten sind wie im Reichsdurchschnitt. Tatsächlich wohnen sie auch hier an wenigen Plätzen zusammengeballt. Neben Wien und Berlin, die zusammen mehr als die Hälfte der Juden beherbergen, gibt es nur noch 5 Städte mit mehr als 5 000 Juden. Die 7 Städte mit den größten Judengemeinden sind:

	Juden	Mischlinge 1. Gr.	Mischlinge 2. Gr.
Wien	91 480	15 591	6 753
Berlin	82 788	17 820	8 854
Frankfurt a. M.	14 461	1 879	857
Breslau	11 172	1 727	776
Hamburg	10 131	4 428	3 360
Köln	8 539	1 507	828
München	5 050	1 345	624
Zusammen ..	223 621	44 297	22 052
vH der Gesamtzahl	67,6	60,9	51,5

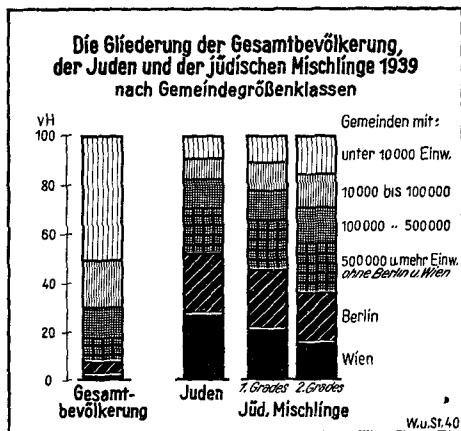
Die Gesamtbevölkerung, die Juden und jüdischen Mischlinge nach Gemeindegrößenklassen 1939	Wohnbevölkerung		Juden			Jüdische Mischlinge 1. Grades			Jüdische Mischlinge 2. Grades		
	Zahl	vH	Zahl	vH	vH der Wohnbev.	Zahl	vH	vH der Wohnbev.	Zahl	vH	vH der Wohnbev.
Gemeinden mit Einwohnern											
weniger als 10 000	39 975 557	50,4	30 337	9,2	0,08	7 901	10,9	0,02	6 744	15,8	0,02
10 000 bis unter 20 000	4 873 143	6,2	6 828	2,0	0,14	2 042	2,8	0,04	1 540	3,6	0,03
20 000 » » 50 000	6 372 201	8,0	10 803	3,3	0,17	3 541	4,9	0,06	2 446	5,7	0,04
50 000 » » 100 000	4 154 011	5,2	10 661	3,2	0,26	2 730	3,7	0,07	1 851	4,3	0,04
100 000 und mehr	23 989 496	30,2	272 263	82,3	1,13	56 524	77,7	0,24	30 230	70,6	0,13
und zwar:											
100 000 bis unter 500 000	10 149 065	12,8	37 031	11,2	0,36	8 919	12,3	0,09	6 202	14,5	0,06
500 000 » » 1 000 000	5 868 431	7,4	50 833	15,4	0,87	9 766	13,4	0,17	5 061	11,8	0,09
1 000 000 und mehr	7 972 000	10,0	184 399	55,7	2,31	37 839	52,0	0,47	18 967	44,3	0,24
(Berlin, Hamburg und Wien)											
Insgesamt ¹⁾	79 364 408	100,0	330 892	100,0	0,42	72 738	100,0	0,09	42 811	100,0	0,05

¹⁾ Ohne Memelland, Danzig und die neuen Ostgebiete.

Sowohl die Juden als auch die jüdischen Mischlinge wohnen überwiegend in den Großstädten. Von den Juden sind mehr als acht Zehntel in den Großstädten festgestellt worden, von den Mischlingen 1. Grades nahezu acht Zehntel und von den Mischlingen 2. Grades noch über sieben Zehntel, während von der Gesamtbevölkerung nur rund drei Zehntel auf diese Gemeindegrößenklasse entfallen.

In diesen 7 Städten allein wohnen mehr als zwei Drittel der Juden, drei Fünftel der Mischlinge 1. Grades und über die Hälfte der Mischlinge 2. Grades. Mehr als 2 500 Juden haben die Städte Leipzig (4 477), Mannheim (3 024) und Nürnberg (2 688). Weitere 15 Großstädte weisen 1 000 bis 2 500 Juden auf. Zahlenmäßig am geringsten sind die Juden in den Großstädten Wilhelmshaven (mit 89) und Solingen (mit 79) vertreten.

Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung ist in Wien mit 4,76 vH am größten nicht nur von allen Großstädten, sondern auch von allen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern. Auf Wien folgen Frankfurt a. M. mit einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 2,61 vH, Berlin mit 1,91 vH und Breslau mit 1,77 vH. In den Großstädten Beuthen OS., Köln, Mannheim und Würzburg sind gleichfalls über 1 vH der Bevölkerung jüdisch. Die judenärmste Großstadt ist Solingen mit einem jüdischen Bevölkerungsanteil von nur 0,06 vH.



In den Großstädten insgesamt bilden die Juden immer noch 1,13 vH der Bevölkerung und erreichen damit fast das Dreifache ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs (0,42 vH). In allen übrigen Gemeindegrößenklassen sind sie anteilmäßig ganz erheblich schwächer vertreten als im Reichsdurchschnitt, und zwar sinkt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung

Die Juden 1939 und die Glaubensjuden um 1933 im Deutschen Reich nach Gemeindegrößenklassen	Juden 1939			Glaubensjuden um 1933 ¹⁾			Abnahme 1933—1939	
	Zahl	vH	vH der Bevölk.	Zahl	vH	vH der Bevölk.	in 1 000	vH
Gemeinden mit Einwohnern								
weniger als 10 000	30 337	9,2	0,08	94 961	13,2	0,24	64,6	68,1
10 000 bis unter 20 000	6 828	2,0	0,14	23 739	3,3	0,54	16,9	71,2
20 000 » » 50 000	10 803	3,3	0,17	41 380	5,7	0,72	30,6	73,9
50 000 » » 100 000	10 661	3,2	0,26	25 825	3,6	0,63	15,1	53,7
100 000 und mehr	272 263	82,3	1,13	535 749	74,2	2,34	263,5	49,2
und zwar:								
100 000 bis unter 500 000	37 031	11,2	0,36	85 636	11,9	0,89	48,6	56,8
500 000 » » 1 000 000	50 833	15,4	0,87	92 195	12,7	1,76	41,4	44,9
1 000 000 und mehr	184 399	55,7	2,31	357 918	49,6	4,47	173,5	48,5
Insgesamt ²⁾	330 892	100,0	0,42	721 654	100,0	0,94	390,7	54,2

¹⁾ Für das alte Reichsgebiet 16. 6. 1933, für das Saarland 25. 6. 1935, für das ehemalige Österreich 22. 3. 1934, für die sudetendeutschen Gebiete 1. 12. 1930. — ²⁾ Ohne Memelland, Danzig und die neuen Ostgebiete.

Die Zusammenballung des Judentums an wenigen großen Plätzen ist bereits bei früheren Zählungen festgestellt worden. Sie war wohl in erster Linie eine Folge der zunehmenden Ausbildung und Konzentration der Kapitalwirtschaft in den großen Städten und hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts unanhaltsam vollzogen. 1871 wohnte noch nicht ganz ein Fünftel aller Glaubensjuden des alten Reichsgebiets in den Großstädten, 1900 schon annähernd die Hälfte und 1933 waren es im alten Reichsgebiet über sieben Zehntel, im jetzigen Reichsgebiet ohne Memelland, Danzig und die neuen Ostgebiete sogar 74,2 vH. Seit 1933 ist der Anteil des Großstadtjudentums am gesamten Judentum weiter gestiegen, er beträgt 1939 mehr als vier Fünftel (82,3 vH). Die Zahl der Juden hat in den kleineren Gemeinden weit stärker abgenommen als in den Großstädten. In den kleineren und mittleren Städten mit ihren übersichtlichen Verhältnissen hat das Judentum seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung, die es vor 1933 besaß, offenbar erheblich schneller eingebüßt als in den großen Städten, wo es sich im Schutze der Anonymität und durch den Rückhalt an größeren Gemeinschaften länger zu behaupten vermochte.

Da die jüdischen Mischlinge, insbesondere die Mischlinge 2. Grades, nicht in dem Umfange ausgewandert sind wie die Juden, sind sie noch zu einem größeren Teil in nichtgroßstädtischen Gemeinden ansässig. Während von den Juden nur noch 17,7 vH in Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern wohnen, entfallen von den Mischlingen 1. Grades 22,3 vH und von den Mischlingen 2. Grades 29,4 vH auf Gemeinden dieser Größe. Die Verteilung der Mischlinge 2. Grades auf die Gemeindegrößenklassen entspricht annähernd der der Glaubensjuden um 1933.

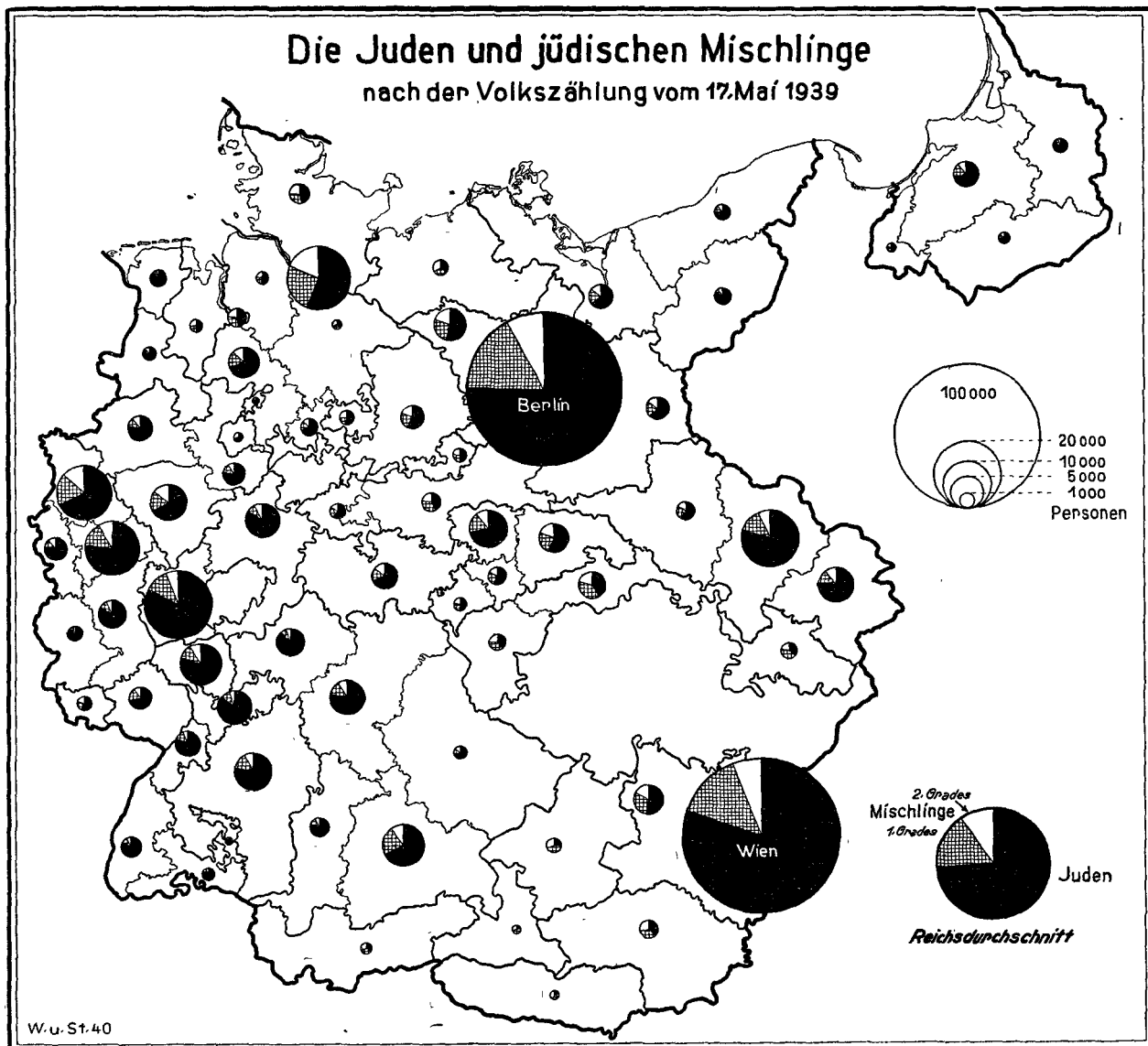
Die Juden und die jüdischen Mischlinge in den Reichsteilen

Für die Verteilung der Juden und der jüdischen Mischlinge auf die Reichsteile ist im wesentlichen die Lage der — fast ausschließlich großstädtischen — Gemeinden mit einer größeren Zahl von Juden und Mischlingen maßgebend; denn das kleinstädtische und mittelstädtische Judentum stellt zusammen im Reichsdurchschnitt noch nicht ein Fünftel und, wenn man Berlin und Wien ausschaltet, nur gut zwei Fünftel der Gesamtzahl der Juden. Nur in wenigen Reichsteilen spielt auch das kleinstädtische, in den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern ansässige Judentum, zu dem im ganzen noch nicht ein Zehntel der Juden zählt, eine gewisse Rolle. Es ist überdurchschnittlich stark in Teilen Westfalens und der Rheinprovinz, in Hessen-Nassau, Hessen, im bayerischen Maingebiet, Teilen der Pfalz und in württembergischen und badischen Gebieten am unteren Neckar vertreten.

Die Juden nach der Staatsangehörigkeit

Bei einer vorläufigen Auszählung der Ausländer sind auch die ausländischen Juden nach ihrer Staatsangehörigkeit ermittelt worden. Danach waren von den am 17. Mai 1939 im Deutschen Reich gezählten 330 892 Juden

291 426 oder 88,1 vH Reichsangehörige und
39 466 * 11,9 * Ausländer.



Fast neun Zehntel aller Juden im Reich besitzen also die deutsche Reichsangehörigkeit; das restliche Zehntel setzt sich zusammen aus

22 454 oder 56,9 vH Angehörigen fremder Staaten, 16 024 , 40,8 , Staatenlosen und 988 , 2,5 , Personen, deren Staatsangehörigkeit unermittelt oder ungeklärt ist.

Die ausländischen Juden mit bestimmter Staatsangehörigkeit sind größtenteils Angehörige der östlichen und südöstlichen Staaten Europas, wie die nebenstehende Übersicht zeigt.

Allein rd. 15 000 oder fast zwei Fünftel (38,3 vH) der ausländischen Juden sind Staatsangehörige des ehemaligen Polen. Danach sind 11,8 vH aller im Deutschen Reich ermittelten ehem. polnischen Staatsangehörigen Juden. Erst in weitem Abstand folgen die Juden mit ungarischer Staatsangehörigkeit und die Juden, die die Staatsangehörigkeit des Protektorats Böhmen und Mähren besitzen, mit je rund 1 700 Personen. Von zahlenmäßiger Bedeutung sind noch die Juden mit der Staatsangehörigkeit Rumäniens (1 100 Personen) und der Slowakei (659 Personen). Von den rumänischen Staatsangehörigen im Deutschen Reich sind fast ein Fünftel Juden.

Die bereits festgestellte Zusammenballung der Juden in den Großstädten zeigt sich bei den ausländischen Juden in erhöhtem Maße. Von den 39 466 ausländischen Juden wohnen 36 038 oder 91,3 vH in Großstädten. Allein in Wien und Berlin sind 25 117 ausländische Juden (63,6 vH der Gesamtzahl) ansässig.

Die Zahl der ausländischen Juden seit 1933 außerordentlich zurückgegangen. 1933 wurden im alten Reichsgebiet, für das Vergleichszahlen zur Verfügung stehen, 94 717 ausländische Glaubensjuden gezählt; 1939 beträgt die Zahl der ausländischen Juden im alten Reichsgebiet nur noch 25 783. Die Abnahme entfällt vor allem auf die Juden mit fremder Staatsangehörigkeit, weil ihnen bei der Auswanderung im allgemeinen die geringsten Schwierigkeiten entgegenstehen; von ihnen sind 1933 74 682 (ohne die Glaubensjuden mit österreichischer Staatsangehörigkeit), 1939 aber nur noch 14 874 ermittelt worden. Die staatenlosen Juden haben dagegen um weniger als die Hälfte abgenommen (1933: 19 821 staatenlose Glaubensjuden, 1939: 10 503 staatenlose Juden); ihre Abnahme ist also sogar etwas geringer als bei den reichsangehörigen Juden, was sich zum Teil durch die Aberkennung von Einbürgerungen erklärt.

Table titled 'Die ausländischen Juden im Deutschen Reich 1939 nach der Staatsangehörigkeit'. Columns: Ausländische Juden (Zahl, vH), VII aller Ausländer dieser Staatsangehörigkeit, dav. männl. (Zahl, vH). Rows: Europäische Staaten, Außereuropäische Staaten, and Ausländische Juden mit bestimmter Staatsangehörigkeit insgesamt.

1) Ohne Memelland, Danzig und die neuen Ostgebiete.

Die Juden und jüdischen Mischlinge 1939 in den Reichsteilen nach Gemeindegrößenklassen

Large table showing the distribution of Jews and Jewish mixed-bloods in 1939 across different regions and community sizes. Columns include Reichsteile (Gebietsstand), Juden, Mischlinge (1. Grades, 2. Grades), and community sizes (unter 10 000, 10 000 bis unter 100 000, 100 000 und mehr).

1) Ohne Memelland. — 2) Ohne Memelland, Danzig und die neuen Ostgebiete.

Die Ehestandsdarlehen im 4. Vierteljahr und im Jahre 1939

Im 4. Vierteljahr 1939 wurden im Deutschen Reich (ohne Protektorat Böhmen und Mähren und die eingegliederten Ostgebiete) auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen 73 089 Ehestandsdarlehen an neuvermählte Ehepaare ausbezahlt; hiervon entfallen auf das alte Reichsgebiet 63 258. In dem gleichen Zeitraum wurden im Deutschen Reich für 81 820 lebendgeborene Kinder Erlasse von Darlehensvierteln gewährt. Im alten Reichsgebiet wurden in mit Darlehen geschlossenen Ehen 77 069 Kinder lebendgeboren, das sind wieder 6 356 mehr als im 4. Vierteljahr 1938 (70 713); in den Reichsgauen der Ostmark betrug diese Zahl 3 460, in den sudetendeutschen Gebieten 1 275 und im Memelland 19.

Ehestandsdarlehen und Erlasse von Darlehensbeträgen	Ausgezählte Ehestandsdarlehen		Erlasse von Darlehensbeträgen für lebendgeborene Kinder	
	Altes Reichsgebiet	Jetziges Reichsgebiet*	Altes Reichsgebiet	Jetziges Reichsgebiet*
1933 Aug./Dez.	141 559	.	13 610	.
1934	224 619	.	129 961	.
1935	156 822	.	155 069	.
1936	171 460	.	186 694	.
1937	183 556	.	222 533	.
1938	243 691	257 262	272 498	273 560
1939	270 919	310 599	318 820	332 463
1939 1. Vj.	63 049	71 262	79 534	81 338
2. Vj.	70 921	81 671	81 734	84 694
3. Vj.	73 691	84 577	80 483	84 611
4. Vj.	63 258	73 089	77 069	81 820
Okt.	21 316	24 732	27 884	29 496
Nov.	21 537	24 992	26 018	27 653
Dez.	20 405	23 365	23 167	24 671

*) Ohne Protektorat Böhmen und Mähren und die eingegliederten Ostgebiete.



Obleich die Anzahl der ausgezahlten Ehestandsdarlehen seit Kriegsbeginn etwas zurückgegangen ist, da zahlreiche kriegsgetraute Paare vorerst noch keinen eigenen Hausstand gründen konnten, kamen im ganzen Jahre 1939 allein im alten Reichsgebiet doch noch 27 228 Darlehen mehr zur Auszahlung als im Jahre 1938. In dem Zeitraum vom August 1933 bis zum Ende des Jahres 1939 sind im alten Reichsgebiet 1 392 626 Ehestandsdarlehen ausbezahlt worden. Außerdem wurden in den Reichsgauen der Ostmark bis Ende 1939 43 976 Ehestandsdarlehen gewährt, und in den sudetendeutschen Gebieten, in denen die Ehestandsdarlehen erst zu Beginn des Jahres 1939 eingeführt worden sind, wurden im Laufe dieses Jahres bereits 9 144 Darlehen ausbezahlt. Die Gesamtzahl der bis Ende 1939 im Deutschen Reich gewährten Ehestandsdarlehen beziffert sich mithin auf 1 445 877 (einschl. 131 im Memelland).

Die Zahl der Geburten in den mit Darlehen geschlossenen Ehen steigt infolge der ständigen Zunahme des Bestandes solcher

Ehen von Jahr zu Jahr immer mehr an. So wurden im Jahre 1939 im alten Reichsgebiet 318 820 Kinder in mit Darlehen geschlossenen Ehen lebendgeboren, das sind 46 322 oder 17 vH mehr als im Jahre 1938. Seit August 1933 wurden im Deutschen Reich insgesamt 1 313 890 Erlasse von Darlehensvierteln für lebendgeborene Kinder gewährt.

Länder und Landesteile ¹⁾	Ausgezählte Ehestandsdarlehen			Erlasse von Darlehensbeträgen für lebendgeborene Kinder		
	1939	auf 10 000 Einw. 1939	1938	1939	auf 10 000 Einw. 1939	1938
Ostpreußen	10 641	40,3	39,6	13 782	52,2	46,7
Berlin	13 028	30,0	30,0	13 153	30,3	26,3
Mark Brandenburg	10 339	34,4	34,3	11 526	38,3	34,9
Pommern	8 710	36,4	31,2	10 704	44,7	39,7
Schlesien	18 038	37,1	31,2	23 774	48,9	41,3
Sachsen ²⁾	15 768	39,1	36,7	18 829	46,7	40,8
Schleswig-Holstein	8 002	50,4	51,7	11 311	71,2	66,1
Hannover ³⁾	14 770	42,1	39,3	18 011	51,4	46,8
Westfalen ⁴⁾	27 783	50,7	48,4	35 259	64,3	55,0
Hessen-Nassau	8 835	33,1	27,7	10 987	41,2	34,1
Rheinprovinz	38 306	48,4	44,5	44 224	56,1	48,8
Hohenzoll. Lande	319	43,1	28,3	261	35,3	29,9
Preußen ⁵⁾	174 539	41,2	38,3	212 021	50,0	43,6
Bayern	29 769	36,2	30,3	30 202	36,7	31,0
Sachsen	16 202	30,9	27,0	16 956	32,4	27,1
Württemberg	11 105	38,3	33,7	11 493	39,6	32,7
Baden	9 039	36,1	29,5	10 340	41,3	35,8
Thüringen ⁶⁾	4 495	25,5	23,0	5 890	33,4	30,0
Hessen	5 789	39,4	33,0	6 263	42,7	37,7
Hamburg	6 259	36,5	36,8	7 996	46,7	41,3
Mecklenburg	3 859	42,8	43,2	4 899	54,4	50,3
Oldenburg	4 021	69,7	66,1	5 291	91,7	83,1
Braunschweig	2 288	39,2	38,7	2 437	41,7	36,8
Bremen ⁷⁾	1 470	38,0	38,1	1 697	43,9	35,4
Saarland	2 479	29,5	35,5	3 421	40,6	41,4
Reichsgaue d. Ostmark	31 249	44,9	20,1	11 370	16,3	1,6
Sudetengau	8 036	27,3	.	2 187	7,4	.
Deutsches Reich	310 599	39,1	34,3	332 463	41,9	36,4

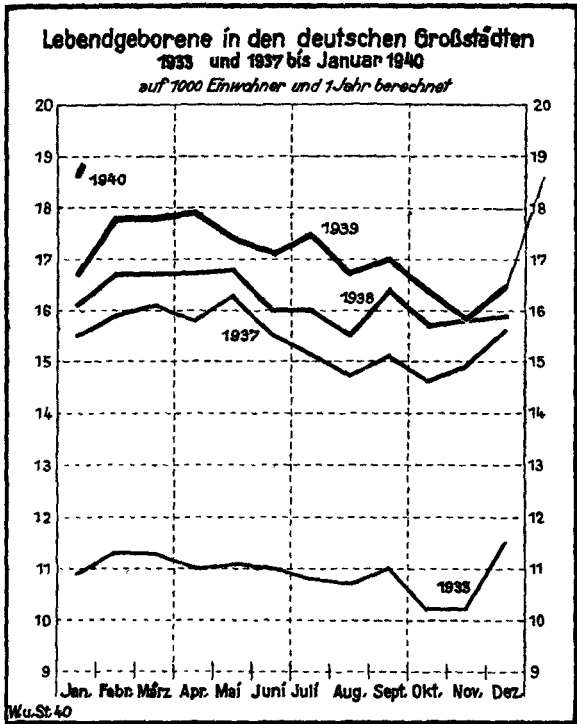
¹⁾ Nach dem Gebietsstand vom 17. 5. 1939. — ²⁾ Einschl. Anhalt und ohne Kreis Ziegenrück. — ³⁾ Einschl. Schaumburg-Lippe und Bremerhaven und ohne Kreis Hameln. — ⁴⁾ Einschl. Lippe und Kreis Hameln. — ⁵⁾ Einschl. Anhalt, Lippe, Schaumburg-Lippe und Bremerhaven, ohne Kreis Ziegenrück. — ⁶⁾ Einschl. Kreis Ziegenrück. — ⁷⁾ Ohne Bremerhaven.

Auch im Jahre 1939 wurden wie im Vorjahr besonders zahlreiche Darlehen in Oldenburg, Westfalen, Schleswig-Holstein und in der Rheinprovinz gewährt. Am stärksten zugenommen hat die Zahl der mit Ehestandsdarlehen geschlossenen Ehen außer in den Gauen der Ostmark in Schlesien, Hessen-Nassau, Bayern, Baden und Hessen, während in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg und Bremen im Jahre 1939 trotz der allgemeinen starken Zunahme der Eheschließungen etwas weniger Ehestandsdarlehen ausbezahlt wurden als im Vorjahr. Die Zahl der lebendgeborenen Kinder ist besonders stark in Schlesien, Westfalen, in der Rheinprovinz, in Württemberg und Oldenburg gestiegen.

Bevölkerungsbewegung in den Großstädten im Januar 1940

Die Anhäufung der Kriegseheschließungen hielt auch im Januar 1940 in unverminderter Stärke an. In 61 großdeutschen Städten mit 100 000 und mehr Einwohnern wurden 7 738 oder 46,1 vH Ehen mehr geschlossen als im Januar 1939. Auf 1 000 Einwohner kamen daher im Durchschnitt aller Großstädte 11,9 Eheschließungen, während im Januar der beiden Vorjahre nur 8,3 und 6,0 Eheschließungen je 1 000 Einwohner festgestellt wurden.

Die Geburtenhäufigkeit zeigte zu Beginn des neuen Jahres eine weitere starke Steigerung. In den 61 Berichts-



Berichtigung: In dem gleichnamigen Schaubild in Heft 3/4 des laufenden Jahrgangs, S. 87, enthält die Kurve für 1939 einen Zeichenfehler. Die obige graphische Darstellung, bis Januar 1940 fortgeführt, stellt gleichzeitig eine Berichtigung dar.

städten wurden insgesamt 5 170 oder 15,6 vH Kinder ortsansässiger Mütter mehr geboren als im Januar 1939. Die auf 1 000 Einwohner berechnete Geburtenziffer der Großstädte stieg im Januar 1940 auf 18,6 an und war damit um 2,2 je 1 000 höher als im entsprechenden Monat des Vorjahrs, in dem sie im Durchschnitt der 61 Berichtsstädte nur erst 16,4 je 1 000 betrug.

Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten ¹⁾	Eheschließungen	Lebendgeborene ²⁾		Gestorbene ³⁾		Sterbefälle ³⁾ an:			
		insgesamt	davon unehelich	insgesamt	davon unter 1 Jahr alt	Tu-ber-kulose	Herz-krank-heiten	Lungen-ent-zündung	Alters-schwä-che
Januar 1940..	24 513	38 210	3 538	34 820	2 588	1 707	6 507	3 422	2 438
„ 1939..	16 775	33 040	3 114	29 831	2 250	1 418	4 968	3 109	1 773

Auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet

Januar 1940..	11,9	18,6	1,7	16,9	6,8	0,83	3,16	1,66	1,20
„ 1939..	8,3	16,4	1,5	14,8 ⁴⁾	6,8	0,70	2,46	1,54	0,87
„ 1938..	6,0	16,1	1,4	12,6	6,0	0,70	2,01	0,99	0,72

¹⁾ Für 1940 und 1939: 61 Großstädte mit Wien, Graz und Linz sowie Wesermünde und Osnabrück, ohne Karlsruhe und Saarbrücken. — ²⁾ Ohne Ortsfremde. — ³⁾ Ohne Sterbefälle von Wehrmachtsangehörigen. — ⁴⁾ Auf 100 in der Berichtszeit Lebendgeborene berechnet.

Die Sterbeziffer betrug im Januar 1940 16,9 auf je 1 000 der Großstadtbevölkerung. Die Erhöhung gegenüber Januar 1939 (14,8) ist darauf zurückzuführen, daß der außergewöhnlich starken Kälte, unter der ganz Europa zu leiden hatte, altersschwache, herzkrank und mit anderen schweren Leiden behaftete Personen vorzeitig zum Opfer fielen, während die Sterblichkeit im übrigen keine Steigerung erfuhr. Abgesehen von den Auswirkungen der Kälte waren die Gesundheitsverhältnisse im Januar weiterhin durchaus günstig; so ist z. B. die Säuglingssterblichkeit während der Kälteperiode unvermindert niedrig geblieben.

Neue Bevölkerungszahlen des Auslands

Philippinen. Auf den Philippinen, der Außenbesitzung der Vereinigten Staaten von Amerika, fand nach zwanzigjähriger Unterbrechung am 1. 1. 1939 eine neue Volkszählung statt¹⁾. Es wurden rd. 15 984 200 Einwohner ermittelt; das sind 5,7 Mill. Einwohner mehr als bei der Zählung vom 31. 12. 1918. Die Einwohnerzahl hat sich demnach in diesen 20 Jahren um mehr als die Hälfte erhöht, im Durchschnitt jährlich um 2,16 vH der mittleren Bevölkerung.

Bei einer Fläche von 296 285 qkm leben durchschnittlich 54 Menschen auf 1 qkm. Besonders starken Zuwachs gegenüber 1918 weisen die Städte auf. Manila, die auf der Insel Luzon gelegene Hauptstadt, beherbergt rd. 623 400 Menschen (1918: rd. 285 300). Cebu auf der gleichnamigen Insel zählt rd. 143 000 (65 500), Zamboanga im Südwestzipfel der Insel Mindanao 131 700 (33 800) und Davao im Südosten der gleichen Insel mit der stärksten Zunahme (um 542,1 vH) 95 400 (14 900) Einwohner.

¹⁾ Nachrichten für den Außenhandel Nr. 60 vom 11. März 1940.

VERSCHIEDENES

Besitzwechsel land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Preußen im Jahre 1938

Nachstehende Veröffentlichung behandelt den gemäß der Grundstücksverkehrsbeamtung genehmigungspflichtigen Besitzwechsel land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke mit Ausnahme der Zwangsversteigerungen. Genehmigungspflichtig ist der Besitzwechsel land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke im Umfang von 2 ha aufwärts und von Teilgrundstücken hiervon mit einer Mindestgröße von 1/2 ha. Abweichend von dieser Vorschrift ist in Preußen die genehmigungspflichtige Grundstücksgröße festgesetzt auf 5 ha für die Regierungsbezirke Lüneburg, Potsdam und Stettin; auf 1 ha mit einer Mindestgröße der Teilgrundstücke von 1/4 ha für die Regierungsbezirke Aachen, Allenstein, Aurich, Düsseldorf, Kassel, Koblenz, Köln, Marienwerder, Oppeln, Schleswig, Schneidemühl, Sigmaringen, Trier und Wiesbaden. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind die Rechtsgeschäfte des Reiches, der Länder, der sonstigen Gebietskörperschaften, der NSDAP u. a.

Im Jahre 1938 wurden in Preußen insgesamt 80 817 Anträge, die Übereignung von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu genehmigen, festgestellt. Die Anträge umfaßten eine Gesamtfläche von 407 247 ha; im Vorjahre waren es 49 703 Anträge mit einer Gesamtfläche von 340 234 ha. Die Zahlen beider Jahre sind aber nicht genau vergleichbar, da die erweiterte Genehmigungspflicht gemäß der Grundstücksverkehrsbeamtung nicht gleich zu Beginn des Jahres 1937 eingeführt worden ist.

Im Jahre 1938 sind 1 144 Anträge mit einer Gesamtfläche von 5 842 ha nicht genehmigt worden gegen 1 059 mit einer Gesamtfläche von 5 848 ha im Jahre 1937. Die Gründe hierfür waren in der überwiegenden Zahl der Fälle die Gefährdung ordnungsmäßiger Bewirtschaftung zum Schaden der Volksernährung, Überlassung an Nichtlandwirte, unwirtschaftliche Zerschlagung und Aufhebung der Selbständigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes, das Vorliegen eines schutzbedürftigen Betriebes (also eines Betriebes, der vor der Erreichung der Acker-nahrung steht), bei Verwandtengeschäften die Gefährdung einer künftigen Erbhofbildung und einer neuen Parzellierung umgelegter Grundstücke. Die Genehmigung entsprach also dem Sinne der Grundstücksverkehrsbeamtung, die die Grundsätze der nationalsozialistischen Agrarpolitik beim Besitzwechsel land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke sichern, im besonderen jede kapitalistische und spekulative Ausnutzung verhindern soll. In einer größeren Anzahl von Fällen, die bisher in der Statistik nicht festgehalten wurden, ist die Genehmigung unter Auflage erteilt worden. Dabei handelte es sich vor allem darum, die ordnungsmäßige Bewirtschaftung für die Zukunft und in

Der Besitzwechsel durch Kauf und freie Versteigerung ist im Jahre 1938 also bei den Größenklassen über 5 ha, wohl infolge der erhöhten staatlichen und ständischen Einflußnahme auf den Grundstücksverkehr, zurückgegangen. Bei der Größenklasse unter 5 ha ist aus den bereits genannten Gründen ein Vergleich nur schwer möglich. An Stelle der Verkäufe sind offenbar zum Teil Verpachtungen getreten. Infolgedessen ist die Zahl der genehmigten Verpachtungen in der Größenklasse von über 5 ha von 2 290 im Jahre 1937 auf 3 581 im Jahre 1938, also um 56,4 vH, gestiegen. Die verpachtete Fläche

betrug im Jahre 1937 67 681 ha, im Jahre 1938 86 668 ha, also 28,1 vH mehr.

Vergleicht man die genehmigten Übereignungen in den einzelnen Regierungsbezirken miteinander, so zeigt sich, daß entsprechend der Bodenbeschaffenheit und der Besitzverteilung in den Regierungsbezirken östlich der Elbe die Anzahl der genehmigten Übereignungen kleiner, die übereigneten Flächen aber größer sind als in den Regierungsbezirken westlich der Elbe, weiter spielt der Besitzwechsel durch Kauf eine verhältnismäßig größere Rolle in den Regierungsbezirken östlich der Elbe als in denen westlich der Elbe.

Der Personenverkehr der Straßenbahnen im Jahre 1939

Im Personenverkehr der Straßenbahnen und Schnellbahnen setzte sich im Jahre 1939 der Anstieg verstärkt fort; dies wurde zum Teil durch die Umstellungen im Nahverkehr der Städte seit Beginn des Krieges begünstigt. Insgesamt beförderten die Straßenbahnen und Schnellbahnen 4,76 Mrd. Personen gegen 4,2 Mrd. im vorhergehenden Jahre. Das bedeutet eine Zunahme von 13,5 vH.

von 65,4 vH auf 61,1 vH im Jahre 1939 verminderte. Da die Zahl der beförderten Personen erheblich stärker anstieg als die der wagenkilometrischen Leistungen, hat sich der Ausnutzungsgrad des fahrenden Wagenparks gegenüber 1938 sehr verbessert. Je Wagenkilometer wurden im Jahre 1939 4,2 Personen befördert gegen 3,9 im Vorjahre. Die Betriebseinnahmen waren um 87,6 Mill. RM oder um 14,1 vH höher als im Jahre 1938. Die durchschnittliche Einnahme je beförderte Person belief sich wieder auf 14,9 Rpfl.



An wagenkilometrischen Leistungen wurden 1,14 Mrd. erzielt oder 4,9 vH mehr als im Jahre 1938. Zur Bewältigung des Verkehrs mußten insbesondere Beiwagen in einem verstärkten Maße in den Verkehr gestellt werden. Das hatte zur Folge, daß sich der Anteil der Beiwagenkilometer an der Zahl der insgesamt zurückgelegten Wagenkilometer von 34,6 vH im Jahre 1938 auf 38,9 vH im Jahre 1939 erhöhte, der der Triebwagenkilometer sich dagegen

Personenverkehr der Straßenbahnen ¹⁾ im Jahre 1939	Beförderte Personen	Wagenkilometer		Betriebs-einnahmen 1000 RM	Zunahme in vH gegen 1938		
		insgesamt	darunter Triebwagen		Beförderte Personen	Wagenkilometer	Betriebs-einnahmen

nach Gemeindegrößengruppen							
Gemeinden mit über 1 Mill. E.	1 762 959	410 146	233 558	259 868	3,6	4,5	10,7
500 000 bis 1 Mill. »	1 184 166	298 397	174 164	180 131	13,5	3,9	13,2
300 000 » 500 000 »	782 807	186 414	110 026	117 402	17,2	6,2	16,8
150 000 » 300 000 »	448 574	108 152	74 470	65 924	20,6	8,6	21,9
100 000 » 150 000 »	247 862	56 970	40 675	37 190	17,2	3,5	16,5
75 000 » 100 000 »	118 500	25 454	20 425	16 752	20,1	2,9	17,1
50 000 » 75 000 »	102 857	24 404	19 669	14 541	29,9	10,2	29,4
unter 50 000 »	114 486	27 855	22 000	16 703	16,0	0,4	12,9
Zusammen	4 762 211	1 137 792	694 987	708 511	13,5	4,9	14,1
dagegen 1938	4 195 692	1 084 642	688 189	620 917			

nach Monaten ²⁾							
Januar	393 762	96 517	60 034	57 590	14,6	4,1	62,2
Februar	354 408	87 886	54 511	51 575	14,6	4,0	62,0
März	393 399	97 556	60 209	57 730	14,7	4,0	61,7
April	379 333	94 052	57 792	56 977	15,0	4,0	61,4
Mai	394 728	98 995	60 549	59 414	15,1	4,0	61,2
Juni	370 737	96 112	59 073	55 341	14,9	3,9	61,5
Juli	374 860	97 074	60 102	57 038	15,2	3,9	61,9
August	370 755	95 127	59 310	56 609	15,3	3,9	62,3
September	380 978	87 057	53 721	57 371	15,1	4,4	61,7
Oktober	431 011	94 108	56 597	63 852	14,8	4,0	66,3
November	436 560	94 290	55 583	63 792	14,6	4,0	68,9
Dezember	481 680	99 018	57 506	71 222	14,8	4,9	63,1

¹⁾ Mit Schnellbahnen. — ²⁾ Ab Oktober mit Sudetenland.

Wirtschaftsdaten März 1940

März

- Errichtung einer Reichsstelle für Wohnungs- und Siedlungswesen.
- Abschluß eines Friedensvertrages zwischen der Sowjetunion und Finnland.
- Abschluß der deutsch-italienischen Verhandlungen über die deutschen Kohlenlieferungen an Italien auf dem Landwege.
- Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichsministers für Bewaffnung und Munition (Bestellung von Dr.-Ing. Todt).
- Unterredung zwischen dem Führer und Mussolini am Brenner.
- Diskontsenkung in Albanien von 6% auf 5,5%.

Bücheranzeigen

Gülch, W.: Die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft. Voraussetzungen und Grundlagen weltwirtschaftlicher Forschung. Sonderabdruck aus dem »Weltwirtschaftlichen Archiv«, 50. Band, Heft 1. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1939. 87 Seiten.

Der Verfasser geht von dem Umstand aus, daß die Bedeutung wissenschaftlicher Bibliotheken je nach den verschiedenen Objekten der Wissenschaften grundsätzlich verschieden ist. Für die Wissenschaften, die sich mit der Erforschung des sozialen Lebens befassen, deren Gegebenheiten zum großen Teil erst durch ihre Aufzeichnung sichtbar und wissenschaftlich verwertbar werden, ist die Bibliothek nicht nur Hilfsmittel, sondern unerläßliche Forschungsgrundlage. In den beiden ersten Abschnitten werden Inhalt und Wachstum der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft dargestellt. Sodann verbreitet sich der Verfasser eingehend über die Ordnung der Bibliothek, das Katalogsystem sowie die Handbibliothek der Nachschlagwerke und Periodika. In dem letzten Abschnitt werden über die Auswertung der Bibliothek Einzelheiten mitgeteilt, so z. B. über die Benutzerkreise und über die Tätigkeit der photographischen Abteilung, die von Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätzen, Tabellen, Diagrammen usw. Photokopien liefert. Den Abschluß bildet ein reichhaltiges Tabellenwerk.

In der Sammlung »Kieler Vorträge«, gehalten im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, sind im Verlag Gustav Fischer, Jena 1938/1939 erschienen:

- Nr. 54: **Kellhau, W.:** Volkswirtschaftspolitik und weltwirtschaftliche Stellung Norwegens. 23 Seiten. Preis 1,40 *RM*.
 Nr. 58: **Pedersen, J.:** Das Gleichgewicht der Wechselkurse und seine Bestimmungsgründe. 20 Seiten. Preis 1,20 *RM*.
 Nr. 59: **v. Frangeß, O.:** Die Bevölkerungsdichte als Triebkraft der Wirtschaftspolitik der südosteuropäischen Bauernstaaten. 32 Seiten. Preis 1,80 *RM*.
 Nr. 60: **v. Gadolin, C. A. J.:** Die Volkswirtschaft Finnlands und ihre weltwirtschaftlichen Verflechtungen in der Nachkriegszeit. 24 Seiten. Preis 1,40 *RM*.
 Nr. 61: **Pletsch, A.:** Zur Frage der Ordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen. 19 Seiten. Preis 1,40 *RM*.

Tautscher, A.: Ernst Ludwig Carl (1682—1743), der Begründer der Volkswirtschaftslehre. Verlag Gustav Fischer, Jena 1939. 161 Seiten. Preis brosch. 7,50 *RM*.

Ein halbes Jahrhundert früher als Adam Smith schrieb der Deutsche E. L. Carl als gemeinschaftlicher Rat der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth sein Werk »Traité de la richesse des princes et de leurs états, et des moyens simples et naturels pour y parvenir«. Diese bisher unbeachtet gebliebene Abhandlung untersucht die Fragen der arbeitsteiligen Volkswirtschaft zum erstenmal nach einer einheitlichen Methode. Triebkraft des wirtschaftlichen Handelns ist das der Natur des Menschen innewohnende Streben nach Wohlstand, das sich am besten bei weitgehender Arbeitsteilung verwirklichen läßt. Der dadurch bedingte Wettbewerb zwischen den einzelnen Wirtschaftlern um ihren Anteil am gesamten Wohlstand wird in der vom Staat gesetzten Ordnung des Wirtschaftslebens durch Maßnahmen der Produktions- und Preispolitik mit dem Ziel des größten Volkswohls geregelt. Diese hier umrissenen Gedankengänge Carls führt Tautscher im einzelnen aus und beleuchtet damit dessen Verdienst an der Begründung der Volkswirtschaftslehre.

Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen dem ärztlich-biologischen sowie kulturellen Wert der Menschen und der materiellen Wirtschaft eines Volkes. Preisausschreiben der Deutschen Gesellschaft für Hygiene. Bearbeitung der Preisaufgabe durch Holm, K., Fischer, O., Kaeger, H.-M., Nawrath, R. Schriftenreihe des Reichsgesundheitsamtes, Heft 8. Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1940. 124 Seiten. Preis brosch. 5,40 *RM*.

Nach dem Geleitwort des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes sollten durch das Preisausschreiben Gedanken fortgesetzt und erweitert werden, die er in einer Rede anläßlich des 60jährigen Bestehens des Amtes im Jahre 1936 dargelegt hatte. Von den eingesandten Arbeiten wurden vier als besonders wertvoll erachtet. Arbeit I behandelt den ärztlich-biologischen und kulturellen Wert des Menschen, die materielle Wirtschaft eines Volkes und die materielle Bewertung der Leistungen des Einzelnen, weiter Bevölkerungsstruktur und -bewegung, Ausfall an Schaffenskraft durch Krankheit, Wohnhygiene, Ernährung, Lasten der öffentlichen Fürsorge, Reform des Strafvollzuges nebst Schlußbetrachtung. Arbeit II enthält Geschichtliches zur Fragestellung und Grundsätzliches, sie stellt die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Wirtschaft im Liberalismus, ihren neuen geistigen Gehalt, den Blutsquell des Volks, Geburtenzahl und Wechselbeziehungen sowie deren bewußte Beeinflussung dar und gibt einen Ausblick auf die Zukunft. Arbeit III behandelt den Daseinskampf des Menschen; die kulturelle Entwicklung eines Volkes, die Beeinflussung der kulturellen Leistungen und der Gesundheit durch wirtschaftliche Einrichtungen; die gegenseitigen Beziehungen zwischen Kultur und Wirtschaft sowie Gesundheit und Leistung. Arbeit IV befaßt sich mit der biologischen Wertbestimmung des Menschen, der materiellen Wirtschaft eines Volkes, den Veränderungen des biologischen Wertes des Volkskörpers und den Wechselbeziehungen zwischen biologischem Wert der Menschen und Wirtschaft.

Kriegsarbeits- und Sozialrecht. Herausgegeben von Reichshauptamtsleiter Otto Marrenbach und Dr. Werner Hellwig. Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H. Berlin 1939. Loseblattform. Preis geb. 4,50 *RM* (Ergänzungsblätter je 3 *RM*).

Die seit Kriegsbeginn bis zum 20. November 1939 ergangenen zahlreichen Ergänzungen und Änderungen des Arbeits- und Sozialrechts sind in der vorliegenden Textsammlung nach Sachgebieten geordnet veröffentlicht. Die Zusammenstellung umfaßt die wichtigsten Gesetze, Verordnungen, Durchführungbestimmungen und Erlasse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, des Arbeitseinsatzes, der Arbeitslosenhilfe, der Kurzarbeiterunterstützung, der Sozialversicherung, der Fürsorge und Versorgung sowie der Steuern. In der Sammlung sind weitere kriegswichtige sozialwirtschaftliche Vorschriften zu finden, z. B. über die Ernährungswirtschaft oder die Fürsorge und Unterstützung der Wehrmachtangehörigen und ihrer Familien.

Rost, H.: Wozu noch Mittelbetriebe? W. Kohlhammer Verlag Stuttgart und Berlin 1940. 96 Seiten. Preis brosch. 3,60 *RM*.

Der Verfasser legt dar, daß die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht zum Mittel- und Kleinbetrieb, sondern zum Großbetrieb hinneige. Demgegenüber müsse man versuchen, dem Mittelbetrieb, der im nationalsozialistischen Staat besonders volkswirtschaftliche und soziale Aufgaben zu erfüllen hat, seine Existenzgrundlagen zu erhalten.

Der Verfasser stellt eine Reihe von Thesen auf, durch deren Beachtung verhindert werden soll, daß die im Großbetrieb zusammengeballte Macht den Mittelbetrieb ins Hintertreffen drängt. Die Vorschläge wenden sich teils an den Staat, z. B. auf dem Gebiet der Steuerpolitik, der Kontingentierung und des Auftragswesens entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, teils an die Mittelindustrie selbst, der eine engere Zusammenarbeit empfohlen wird. Möglichkeiten dazu sieht der Verfasser in der Gemeinschaftswerbung, im Fabrikationsaustausch, Maschinen-, Modell- und Werkzeugaustausch, in Patent- und Lizenz-, Einkaufs-, Verkaufs- und Exportgemeinschaften.

Schade, H. C.: Mehr Umsatz — Mehr Kaufkraft durch gute Wirtschafts-Werbung. Verlag C. E. Poeschel, Stuttgart 1939. 172 Seiten. Preis kart. 4,45 *RM*.

Die vorliegende Arbeit will den Nachweis erbringen, daß die Werbung geeignet ist, die Wirtschaft bei der bestmöglichen Befriedigung der Bedürfnisse zu unterstützen und dadurch zur besseren Sättigung vorhandener Bedürfnisse und zur Erhöhung des Lebensstandards beizutragen. Nach einer kurzen Betrachtung über Wert und Unwert der Wirtschaftswerbung wird ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft untersucht. Anschließend werden die Gegenargumente behandelt und insbesondere die Förderung der volkswirtschaftlichen Gesamtumsätze sowie die Erhöhung der Kaufkraft durch Wirtschaftswerbung nachgewiesen. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedeutung die Werbung für die deutsche Volkswirtschaft als Mittel zur Verbrauchslenkung hat.

Steinmann, H.: Die Plankostenrechnung. Neue deutsche Forschungen, Abteilung Betriebswirtschaftslehre, Bd. 18. Verlag Junker und Dünhaupt, Berlin 1939. 153 Seiten. Preis brosch. 6,50 *RM*.

Einleitend werden die Entwicklungsrichtungen des industriellen Rechnungswesens von der Vergangenheits- zur Zukunftsrechnung und vom Zeitvergleich zum Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt. Der Verfasser schildert dann die Grundlagen der Plankostenrechnung und hebt die Bedeutung dieser Methode (welche die Begriffe des Soll-Ist-Vergleichs und der Zukunftsplanung in sich vereinigt) für die Ausschöpfung der Rationalisierungsmöglichkeiten hervor. Im ersten Hauptteil entwickelt der Verfasser die Plankostenrechnung. Es folgt eine Darstellung des Ergebnisses dieser Methode, einer Erfolgskontrolle durch Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Kosten. Im zweiten und dritten Hauptteil wird untersucht, wie die entwickelten Gedanken praktisch angewendet werden können. In einer zusammenfassenden Tabelle werden die Möglichkeiten, die Vorteile der Plankostenrechnung nutzbar zu machen, dargestellt.

Hauser, H.: Im Kraftfeld von Rüsselsheim. Mit 80 Farbphotos von Wolff, P. Verlag Knorr und Hirth, München 1939. 220 Seiten. Preis in Leinen 9,80 *RM*.

Das Werk entstand aus einem Auftrag der Adam Opel A.-G. an den Verfasser, zu zeigen, wie die Lieferfirmen in der Herstellung der Einzelteile mit der Kraftfahrzeugfabrik zusammenarbeiten. Der Verfasser hat eine Auswahl der Lieferfirmen besucht und stellt vom Menschlichen aus dar, wie die Leistung von Betriebsführer, Ingenieur und Arbeiter sich in dem Erzeugnis vereinigen. Berichtet wird über die Herstellung der Schrauben, Kolben, Kugellager, Zylinder, Kuhlerrgitter, wichtiger Rohstoffe und Edelmetalle, der neuen Textilstoffe, Reifen, elektrischen Ausrüstung und des Sicherheitsglases. In jedem Betrieb werden die besonders kennzeichnenden Vorgänge der Fertigung in durchaus neuartiger Weise als einzigartiger Bildbericht in farbigen Lichtbildern festgehalten.